

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

44

104. Jahrgang

Seiten 1257 bis 1280

Zürich, den 30. Oktober 1959

Erscheint freitags



Wir reproduzieren hier die Titelseite des neuesten Heftes der Zeitschrift «Der Gewerbeschüler», Redaktion: Hans Keller, Baden. Das Heft ist dem Kampf gegen den Alkoholmissbrauch gewidmet. Marthe Keller-Kiefer hat dazu das Titelbild gezeichnet. Siehe dazu die Besprechung auf Seite 1267 der vorliegenden Nummer.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

104. Jahrgang Nr. 44 30. Oktober 1959 Erscheint freitags

Schulen und Schulungsmöglichkeiten
Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige
Französisch-Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen
Die Zukunft Europas ist auch unsere Zukunft
Aktuelles aus der Schweizerischen Lehrerkassens
«Der Gewerbeschüler» — eine aktuelle Zeitschrift auch für die Volksschule
Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Bern, St. Gallen, Thurgau
Kurzmitteilungen aus Deutschland
SLV / Kurse
Beilage: Der Pädagogische Beobachter Nr. 19

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerturnverein. Montag, 2. November, 18.15 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Spielformen in der Halle für grosse Klassen.
Lehrerinnenverein. Dienstag, 3. November, 18.15 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Mädchen 2./3. Stufe: Sing- und Tanzspiele.
Lehrerturnverein, Wanderkommission. Dienstag, 17. November, 19.30 Uhr, Restaurant «Zum Königstuhl», Stüssihofstatt 3, Zürich 1. Generalversammlung des Lehrerturnvereins Zürich und Berichterstattung der WAKO. Anschliessend Filmvortrag über Island von Kollege Fritz Bachmann.
Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 2. November, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Knabenturnen 2./3. Stufe: Körperschule; Spiel.
Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 6. November, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Spielabend. — Anschliessend um 19.00 Uhr: Generalversammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon, im Sitzungszimmer 1. Stock (Hoteleingang). **Traktanden:** 1. Jahresbericht, 2. Programm, 3. Rechnung, 4. Wahlen, 5. Verschiedenes.
Lehrergesangsverein. Freitag, 30. Oktober, keine Probe.
Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe. Einladung zur Jahresversammlung, Samstag, den 7. November, 9.00 Uhr, im Saalbau

des Pestalozzianums, Zürich. Vortrag von Frl. Annelies Dubach, Lehrerin, St. Gallen: «Neuzeitliche Schulführung und Gesamtunterricht.» — Schulbesuche. Nachmittags: Arbeit mit Schülern: «Uebungsformen der 1.—3. Klasse in Sprache und Rechnen aus verschiedenen Themen des Gesamtunterrichtes», Frl. Dubach. — Anregungen aus den neuesten Gesangslehrmitteln europäischer und aussereuropäischer Staaten (Rud. Schoch), Mitwirkung von Schülern.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 6. November, 18.15 Uhr, Rütli. Lektion mit Medizinbällen.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 6. November, 17.30 Uhr, in Horgen. Gerätekombinationen.

PFÄFFIKON. Lehrerturnverein. Donnerstag, 5. November, 17.30 Uhr, in Pfäffikon. Knabenturnen 3. Stufe; Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 2. November, 17.50 Uhr, Turnhalle Pünt, Uster. Körpertraining; Spiel. — Anschliessend Generalversammlung im «Schweizerhof», Uster.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein, Arbeitsgemeinschaft für Sprache. Freitag, 6. November, 20.00 Uhr, im «Barockhäuschen», Winterthur. Thema: Heimatkundliche Texte im Lesebuch der Mittelstufe (4.—6. Klasse). **Beratungsstelle für das Schul- und Jugendtheater.** Im Winterhalbjahr samstags 14.00—17.00 Uhr, in der Freihandbibliothek des Pestalozzianums.

Maria Schmid

Stimmbildung und Heilung aller Stimm- und Atemstörungen auf Grund langjähriger Erfahrung
Beste und schnelle Lehr-Erfolge nachweisbar

Zürich 53 Witikonstrasse 317 Telefon 32 47 22



Das neue Hobby für gross und klein
Figuren basteln mit Bast (in 10 Farben am Lager) und Denzler-Bastelseilen mit biegsamer Drahteinlage.

Dicke:	6 mm	8 mm	10 mm
naturfarbig	— .50	— .70	1.— p. m
schwarz/rot/blau	— .70	— .90	— p. m

Prompter Nachnahmeversand durch
SEILEREI DENZLER, ZÜRICH
Torgasse 8, b. Bellevue, Tel. 051/34 58 34

Zürich Institut Minerva

Handelsschule Vorbereitung:
Arztgehilfenschule **Maturität ETH**

CORADI-ZIEHME

vormals Ziehme-Streck

Goldschmied

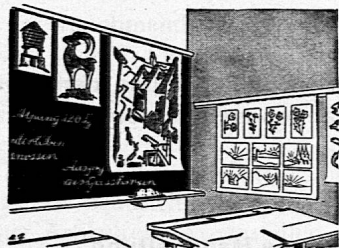
Zürich 1, Steinmühleplatz 1
(neben Jelmoli) Telefon 23 04 24



Bei Kopfweg hilft

Mélabon

besonders wirksam und gut verträglich



«RÜEGG»-BILDERLEISTEN

die verblüffend einfache Aufhängevorrichtung
für Zeichnungen, Schulwandbilder usw.

Verlangen Sie unverbindlich Offerte von

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Schulbedarf

oder

E. Rüegg, Gütenswil ZH
Schulmöbel

BÜCHER FÜR DIE JUGEND

Der Verkauf von Jugendbüchern ist Vertrauenssache.

Unser für diese schöne Aufgabe spezialisiertes Personal und ein reichassortiertes Lager stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

FEHR

FEHR'SCHE BUCHHANDLUNG · ST. GALLEN

Schmiedgasse 16 · Telephon (071) 22 11 52

Von der
Schaffhauser
Watte
darf man sagen,
sie ist reell

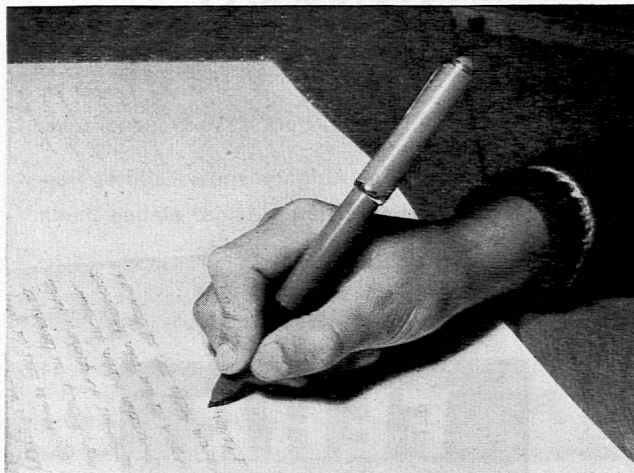


Schaffhauser
Watte
verdient
Ihr Vertrauen

Das Schreiben mit der Füllfeder

Ein Prinzip:

Die Füllfedern für Schüler sollen den verschiedenen Handhaltungen angepasst werden.



Für die schwere Handhaltung

Die Schülerfüllfeder ALPHA-New-Line zu Fr. 15.— und Fr. 20.—

Wenn der Schüler verkrampt schreibt, sehr stark auf die Feder drückt, ist der Strich einer gewöhnlichen Feder in einigen Wochen zu dick geworden. Empfehlen Sie diesem Schüler die ALPHA-Füllfeder Modell New-Line.

Die Goldfeder dieses Modells ist verdeckt, sehr widerstandsfähig, das Schriftbild bleibt schön und der Strich regelmässig.

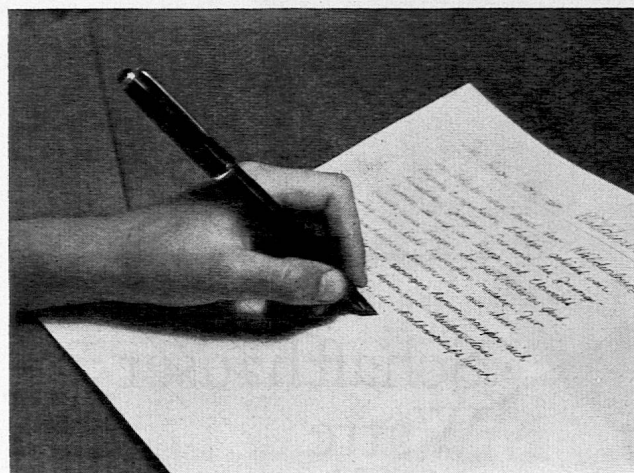
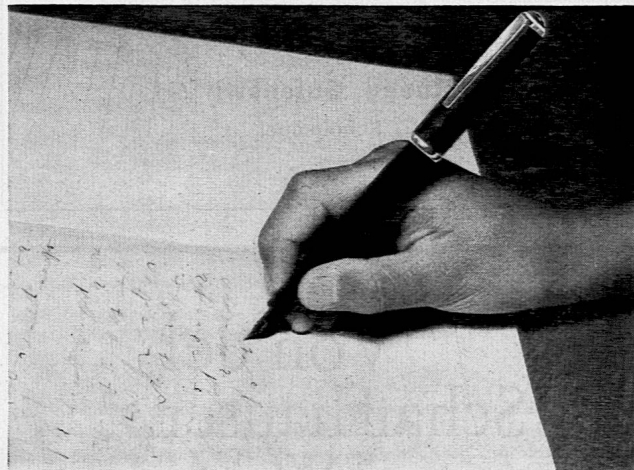
Federspitzen: 1EF, 1F, 1M, 101EF, 101F, 121, 201, 301

Für die normale Handhaltung

die Schülerfüllfeder ALPHA-Standard zu Fr. 15.—, 17.50, 20.— und 25.—

Wenn der Schüler leicht schreibt, mit Fingern, die den Halter ungezwungen umgreifen, gibt die ALPHA-Standard-Goldfeder ein schönes Schriftbild. Empfehlen Sie hier eine ALPHA-Standard.

Federspitzen: gleich wie oben



Für den Linkshänder

Empfehlen Sie dem Linkshänder mit verkrampter Handhaltung die ALPHA-New-Line mit Goldfeder 301 oder 101F.

Dem Linkshänder mit leichter Handhaltung die ALPHA-Standard mit Goldfeder 301 oder 101F.

Wenn Sie Probemuster erhalten möchten, dann antworten Sie bitte mit beiliegender Karte.

Die ALPHA-Goldfedern werden, genau wie die ALPHA-Stahlfedern, in unserem Lande hergestellt.

Schulen und Schulungsmöglichkeiten

Parallel mit der zunehmenden Differenzierung im Berufsleben drängt sich für viele junge Erwachsene immer mehr das Bedürfnis auf, sich auf irgendeine Weise weiterzubilden. Glücklicherweise verfügt unser kleines Land über eine Fülle neuerer Schulen und Kurse, die aber in der Öffentlichkeit vielleicht nicht genügend bekannt sind. Wir beabsichtigen, einige davon unsern Lesern in einer Artikelreihe vorzustellen, und beginnen

heute mit dem Abdruck eines Artikels über die Basler Maturitätskurse für Berufstätige. Nach Monatsfrist wird ein Aufsatz über die Schule für Beschäftigungstherapie in Zürich folgen.

Wir bitten unsere Leser, die Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung» auf Schulen und Kurse aufmerksam zu machen, die es verdienen, dass sie weiterherum bekannt werden. V.

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige

Die Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung, die mathematischen Methoden beherrschen heute Industrie und Wirtschaft. Auf vielen Posten der Verwaltung, der Fabrikation und der Forschung setzt man heute Akademiker und Ingenieure ein, die früher von besonders tüchtigen Angestellten und Arbeitern besetzt waren. Die Nachfrage nach Kräften mit abgeschlossener höherer Bildung ist aus diesen Gründen bedeutend angewachsen. Auch die sich ankündende Automation der Betriebe wird nur dann in grösserem Ausmasse möglich sein, wenn genügend Leute verfügbar sind, die eine Hochschule oder ein Technikum mit Erfolg absolviert haben. Diese Entwicklung veranlasst heute die verantwortlichen Männer aus Forschung, Industrie und Wirtschaft, die bestehenden Lehrstätten zu erweitern und neue Schulen für die technische Ausbildung zu schaffen. Um den Bedarf an Akademikern und Ingenieuren zu decken, ist man aber auch gezwungen, alle verfügbaren fähigen Köpfe auszubilden und zu fördern. So stellt sich heute mit aller Eindringlichkeit die Aufgabe, Erwachsene zu schulen und Berufstätigen ein Studium zu ermöglichen. Die Angst, wir könnten vom technischen Fortschritt Russlands erdrückt werden, hat die ganze Schwere dieser Aufgabe einer breiteren Volksschicht zum Bewusstsein gebracht. Die Dringlichkeit und die Bedeutung dieser Aufgabe dürfen aber nicht allein vom Standpunkte der Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft aus beurteilt werden. Der Gesellschaft stellt sich diese verantwortungsvolle Aufgabe noch aus einem anderen und, wie mir scheint, viel schwerer wiegenden Grunde. Wenn es heute als eine Hauptaufgabe angesehen wird, den Arbeitern und Angestellten die Arbeitszeit zu verkürzen, den Arbeitnehmern mehr Freizeit zu verschaffen, so müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, die Freizeit sinnvoll zu erleben und zu gestalten. Da scheint sich doch in der Gründung von Gymnasien für Berufstätige eine ausgezeichnete, nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich bedeutsame Gelegenheit zu bieten, strebsame junge Menschen zu fördern und ihnen den Anschluss an das geistige und kulturelle Leben unserer Zeit zu erschliessen. Auf die verschiedenen Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, will ich jetzt nicht eingreten, sondern nur kurz von einer derartigen Institution berichten, die seit 28 Jahren in Basel besteht.

Im Frühjahr dieses Jahres ist in Basel der 7. Maturitätskurs zu Ende gegangen. Alle 4 Jahre beginnt in Basel ein neuer Kurs. Diese Kurse haben den Zweck, Berufstätige zu fördern, die sich aus wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Gründen nicht fortbilden konnten. Die Kurse haben das Ziel, befähigten Per-

sonen den Zugang zur Universität zu öffnen, und suchen dieses Ziel in 3½-jähriger gymnasialer Arbeit zu erreichen. Am Schlusse des Kurses haben die Teilnehmer eine Reifeprüfung in 5 Fächern abzulegen und erhalten nach bestandnem Examen ein Reifezeugnis, das sie zu einem Studium und zu dessen Abschluss mit dem Doktorexamen an der Juristischen und der Philosophischen Fakultät der Universität Basel berechtigt. Dieses Reifezeugnis hat nur an der Universität Basel Gültigkeit, es berechtigt weder zum Studium an anderen Universitäten noch zum Eintritt in die ETH. Es berechtigt auch nicht zum Studium der Medizin und der Pharmazie.

Der Kurs wird in zwei parallelen, dem Stoffgebiet nach aber verschiedenen Klassen geführt. In der sprachlich-historischen Klasse werden die Teilnehmer in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Latein unterrichtet. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse erhalten die Teilnehmer Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturkunde, Physik und Chemie. Wenn die Kurse auf die Vielfalt der Fächer verzichten, so hat dieser Verzicht einer vertieften Durchbildung in den verbleibenden Fächern zu dienen. Der Inhaber eines Zeugnisses der sprachlich-historischen Richtung ist berechtigt, sich an der Juristischen Fakultät und an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel zu immatrikulieren. Der Inhaber eines Zeugnisses der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung ist zur Immatrikulation an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel berechtigt.

Die Teilnehmer der Kurse müssen im Sinne eines normalen Arbeitsvertrages in einem Berufe tätig sein, sie müssen sich im Berufsleben bewährt haben, einen guten Leumund besitzen und gesund sein. Es werden nur Personen aufgenommen, die bei Beginn des Kurses das 18. Altersjahr überschritten und das 40. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

Ein neuer Kurs beginnt jeweils im Herbst und dauert mindestens 3½ Jahre. In einem Vorkurs von 6 Monaten Dauer werden die Teilnehmer auf ihre geistigen Fähigkeiten und ihre Kenntnisse hin geprüft. Diesem Vorkurs folgt der eigentliche Hauptkurs, der 3 Jahre dauert und der der gymnasialen Bildung der Teilnehmer dient.

Der Unterricht stellt nicht nur sehr grosse Anforderungen in geistiger und körperlicher Hinsicht an die Teilnehmer, sondern auch an die an den Kursen wirkenden Lehrer. Die Arbeit an den Kursen wird aber von allen beteiligten Lehrkräften sehr geschätzt, es wird stets mit grosser Freude, mit viel Sorgfalt und wirklicher Hingabe unterrichtet. Die Kursstunden fin-

den während der offiziellen Schulzeit jeweilen von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 bis 22 Uhr statt. Die Kursteilnehmer erhalten halbjährlich Zeugnisse, die Auskunft über ihre Leistungen geben. Entsprechen die Leistungen den Anforderungen nicht oder besucht ein Teilnehmer die Kursstunden nur unregelmässig, so kann die Lehrerkonferenz oder der Kursleiter die Entlassung dieses Teilnehmers verfügen.

Die Kurse unterstehen direkt dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und sind unentgeltlich. Die Teilnehmer haben nur für die Lehrmittel und eine bescheidene Prüfungsgebühr aufzukommen.

Der 7. Kurs wurde anfangs September 1955 durch Inserate in den Basler Tageszeitungen ausgeschrieben. Der Kursleiter erhielt in der Folge 175 Anmeldungen. Nach einer Orientierung, an welcher der Leiter den erschienenen Personen Zweck und Aufbau des Kurses und die an die Kursteilnehmer zu stellenden Anforderungen darlegte, meldeten sich für den Vorkurs 93 Personen. Der Hauptkurs begann im April 1956 mit 50 Schülern, davon entfielen auf die sprachlich-historische Klasse 37, auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse 13 Schüler. Von diesen 50 Schülern nahmen noch 18 an der im März 1959 durchgeführten Reifeprüfung teil. Alle 18 erhielten das Reifezeugnis, 12 das Zeugnis der sprachlich-historischen Klasse und 6 das Zeugnis der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse. Das Durchschnittsalter der Maturanden betrug 30 $\frac{1}{4}$ Jahre. Von den 18 Maturanden wohnten 15 in Basel, einer im Kanton Baselland und 2 im Kanton Aargau.

Der 7. Kurs brachte in seinem Ablauf nicht Neues im Vergleich mit den früheren Kursen. Viele versuchen, sich noch in reiferen Jahren den Zugang zur Universität zu erarbeiten, aber nicht allzu viele vermögen unter den gegebenen Bedingungen durchzuhalten. Jeder Kursteilnehmer muss seine ganze Kraft einsetzen, um das ersehnte Ziel zu erreichen; er darf seine Kräfte in der Zeit des Kursbesuches nicht zersplittern. Er muss während dieser Zeit auf vieles verzichten, das ihm schon lieb geworden ist. Hat er gar schon Familie, so ist das Opfer, das er von sich, von seiner Frau und von seinen Kindern verlangt, oft zu gross und die Belastung nicht mehr zu tragen.

Weitere Stimmen zum Thema:

Französisch-Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen

(siehe SLZ 39, 40/41 und 42)

I.

Der Artikel «Kritik an den Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen im Fach Französisch» in Nr. 39 der SLZ darf nicht unwidersprochen bleiben. Der Verfasser, Alfred Zollinger, Thalwil, möchte das Aufsätzchen und vor allem aber die Uebersetzung aus der schriftlichen Prüfung verbannen. Ich gehe mit ihm einig, soweit es das Aufsätzchen betrifft. Dagegen aber halte ich die wohldurchdachte Uebersetzung als ein sehr taugliches Prüfungsmittel. Dass orthographische Spitzfindigkeiten und grammatikalische Regelwidrigkeiten, wie sie angeführt werden, nicht hineingehören, ist klar.

Der Verfasser widerspricht sich, wenn er schreibt, die Uebersetzung sei eine gute Kontrollübung, etwa nach Abschluss eines Kapitels, mehr nicht. Was ist denn die

Aber alle, die bis jetzt den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, sind bereichert und dankbar von den Lehrern geschieden.

Die vornehmste Aufgabe dieser Kurse ist, Menschen heranzubilden, die klar und selbständig denken und unbestechlich zu urteilen vermögen. Die Kurse sollen Sinn und Verständnis wecken für die Werte des Wahren, des Guten und des Schönen. Denn diese Werte sind es, die jeder geistige Mensch nicht nur in seinem eigenen Leben, sondern auch in der Gemeinschaft zu verwirklichen hat.

Will man aber die Zahl der Akademiker erhöhen, so muss man den Begabten nicht nur ermöglichen, die Maturität zu erlangen, sondern auch dafür sorgen, dass sie dann ein Studium ergreifen und beenden können. Wer geistig und körperlich fähig ist, einen Abendkurs zu besuchen, der kann so ohne Lohnleinbusse zur Maturität gelangen, da die Kursarbeit nach Feierabend und in der Freizeit zu leisten ist. Das Studium an einer Universität verlangt aber einen ganz anderen Einsatz und vor allen Dingen eine Einbusse an Erwerb. Für jüngere Absolventen eines Abendkurses ist das meist ohne Schwierigkeiten tragbar. Aber gerade die reifsten und fähigsten Kursteilnehmer haben beim Erlangen der Maturität das 30. Altersjahr erreicht oder schon überschritten, sind verheiratet, haben Kinder und können auf einen Lohnausfall fast nicht verzichten. Auch werden gerade diese wertvollen Leute nur ungern ein Studiendarlehen verlangen, da sie sich und die Familie nicht mit Schulden belasten wollen. Den wirklich begabten und fähigen Absolventen der Kurse muss unbedingt die Möglichkeit eines Studiums gegeben werden, und zwar durch grosszügige private oder staatliche Beihilfe. Der Beitrag sollte mindestens den Lohnausfall ausgleichen. Wenn man bedenkt, dass ein Studium der Physik, Chemie oder der Mathematik im Durchschnitt 7 bis 8 Jahre dauert, ein Mittellehrer mindestens 4 Jahre Ausbildungszeit benötigt, so wird man ermessen können, dass es für einen Familienvater nicht leicht ist, sich zum Studium zu entschliessen.

Dr. Hans Gutmann,
Leiter der Maturitätskurse
für Berufstätige, Basel

Aufnahmeprüfung anderes als eine Kontrolle? Wenn also die Uebersetzung eine gute Kontrollübung ist, warum will man sie denn aus der Aufnahmeprüfung verbannen? Mir scheint, dass hier Prüfen mit Unterrichten verwechselt wird. Es ist ganz klar, dass im Unterricht neben das periodische schriftliche Prüfen hauptsächlich das Sprechen zu treten hat. Die Schüler — nicht der Lehrer — müssen sprechen und immer wieder sprechen. Wie man sie dazu bringt, ist eine Frage der Methodik und gehört nicht zu diesem Thema.

Dass es übrigens neben der schriftlichen Aufnahmeprüfung auch noch eine mündliche gibt, wird hier ganz verschwiegen. Ich komme noch darauf zurück.

An Stelle der Uebersetzung werden Uebungen vorgeschlagen. Ich erlaube mir, diese zu kritisieren:

1. Sie verwirren den Schüler durch ihre Länge. Zu jeder kleinen Teilübung braucht es eingangs eine Umschreibung der Aufgabe. Der Schüler verliert jedesmal wertvolle Zeit, bis er im Bild ist, selbst dann, wenn er sich an den deutschen Text hält, der wohlweislich dem französischen beigegeben ist.

2. Es wird Arbeit am französischen Text gewünscht unter Ausschaltung der Muttersprache. Glaubt jemand, dass es einen einzigen Schüler gibt, der nicht zuerst den französischen Satz ins Deutsche übersetzt? Um den Denkvorgang, der sich im Schüler abspielt, zu skizzieren, greife ich den ersten Satz der ersten Übung heraus. Es ist nach den in Schrägschrift gesetzten Satzteilen zu fragen.

Der Schüler liest: *Le petit Sacha revient de l'école.*

Er übersetzt: Der kleine Sacha kommt aus der Schule zurück.

Er löst die Aufgabe auf Deutsch: Wer kommt aus der Schule zurück?
Von wo kommt er zurück?

Er übersetzt rückwärts: Qui revient de l'école?
D'où revient-il?

Täuschen wir uns nicht: Bis jemand in der Fremdsprache denkt, braucht es mehr als drei Jahre Sekundarschule mit einigen Stunden Sprachunterricht pro Woche, es braucht einen längeren Aufenthalt im fremden Sprachgebiet.

3. Die Orthographie wird nur sehr mangelhaft geprüft, da der Schüler den gegebenen Satz bei kleinen Veränderungen abschreiben kann. Der Mittelschullehrer möchte aber wissen, ob er «revenir» überhaupt konjugieren kann und dabei die richtige Person erwischt, ob er nicht schreibt «il court» oder «il coure», statt «il court», ob er bei «les portes sont-elles fermées?» die richtige Endung des Partizips findet, ob er bei «Paul tend son billet au contrôleur» den Akkusativ vom Dativ unterscheiden kann und die richtige Reihenfolge weiss, um nur einige Beispiele aus dem gegebenen Text herauszugreifen. Hier findet der Schüler alles schon aufgetischt.

4. Trotz der Länge der Übungen können wichtige grammatikalische Kapitel nicht berücksichtigt werden.

5. Der grösste Teil der vorliegenden Übungen würde weit besser in die mündliche Prüfung hineinpassen. Denken wir nur an die Bildbesprechung, die Ersetzung des Substantivs durch ein Pronomen in der Antwort auf eine gestellte Frage, das Finden des Gegenteils eines gegebenen Wort- oder Satzinhaltes usw. Wie schon angetönt, geht die Kritik Alfred Zollingers an der Tatsache vorbei, dass es neben der schriftlichen auch die mündliche Prüfung gibt. Es ist uns leider nicht möglich, auf breiter Basis Einsicht zu nehmen in diesen Teil des Prüfungsverfahrens; aber wir müssen doch annehmen, dass er die sinnvolle Ergänzung der schriftlichen Prüfung darstellt, so dass die vorgebrachten Wünsche weitgehend berücksichtigt werden können.

Wenn wir die Frage nach dem richtigen Prüfungsverfahren stellen, so müssen wir uns zuerst klar sein, was vom Kandidaten gefordert werden soll. Nach meiner Ansicht kann und muss der Mittelschullehrer vom übertretenden Sekundarschüler folgendes verlangen:

a) Klarheit in bezug auf die elementaren Grundbegriffe der Grammatik im Umfang eines normalen Elementarbuches.

b) Beherrschung der Orthographie, bezogen auf einen ziemlich beschränkten Wortschatz und die aus der Grammatik sich ergebenden Eigentümlichkeiten.

c) Geläufiges Lesen eines sehr leichten Textes in guter Aussprache.

d) Gewandtheit im mündlichen Ausdruck, bezogen auf einfachste Satzinhalte aus der Alltagssprache.

Wenn diese Forderungen erfüllt sind, kann der Mittelschullehrer getrost weiterbauen. Andernfalls muss er das Elementarbuch repetieren. Tut er es nicht, so hängen seine Schüler dauernd in der Luft und machen noch an der Matur oder sogar an der Prüfung für ein höheres Lehramt die primitivsten Fehler (nicht aus der Luft gesprochen, Beweis kann angetreten werden).

Ob diese Forderungen erfüllt sind, erweist eine seriös angelegte Prüfung. Punkt a und b werden durch die schriftliche, Punkt c und d durch die mündliche Prüfung erfasst. Für die *schriftliche Prüfung* möchte ich unbedingt an der Uebersetzung festhalten. Bekanntlich hat jede Prüfung eine bestimmte Rückwirkung auf den Unterricht. Wenn sie darin besteht, dass regelmässige schriftliche Kontrollen durchgeführt und auch korrigiert werden, um so besser! Wenn die Uebersetzung als Prüfungsaufgabe fallengelassen wird, können die Mittelschullehrer etwas erleben! Das Bild ist stellenweise so schon bedenklich genug. Diejenigen Kollegen, die an der kaufmännischen Berufsschule nebenamtlich Französisch erteilen, werden mir dies bestätigen.

Wie die *mündliche Prüfung* gestaltet werden soll, steht hier nicht zur Diskussion. Es wäre übrigens auch nicht gut möglich dreinzureden, weil deren Gestaltung aufs engste von der Persönlichkeit des Examinators abhängt.

Zu den Uebersetzungen, wie sie mir bis jetzt durch Publikation zu Gesicht gekommen sind, wäre zu sagen, dass es gute und schlechte Beispiele gibt. Die Kritik an den schlechten Beispielen möchte ich folgendermassen zusammenfassen:

zu umfangreich;
mit Spitzfindigkeiten ausgestattet (relativ selten);
zu schwierig hinsichtlich des Wortschatzes;
zu wenig durchdacht, der Improvisation überlassen (dürfte Examinatoren passieren, die den Stoff der Unterstufe zu wenig kennen und sich bei der Aufstellung des Textes die Mühe nicht nehmen, das Elementarbuch zu durchgehen).

Zum Schluss lasse ich ein meiner Ansicht nach gutes Prüfungsbeispiel folgen:

1. Wem gehören diese Fahrräder? Dieses gehört mir, jenes gehört meinem Bruder. Welches kann ich nehmen, um in die Stadt zu gehen? Nimm dasjenige meines Bruders, es ist besser als das meinige.

2. Wenn du besser gearbeitet hättest, wären wir zufrieden mit dir. Du hast sehr schlecht gearbeitet.

3. Wo ist die Puppe (la poupée), die ich gekauft habe? Ich werde sie Marie zeigen. Zeige sie ihr nicht, sie ist noch zu klein, um mit ihr zu spielen!

4. Wo sind die zwei Herren, die angekommen sind? Ich habe sie ins Esszimmer geführt. Sie werden sich nicht langweilen.

5. Trinken die Kinder nie Kaffee? Nein, sie trinken nur Milch.

6. Hast du dir die Hände schon gewaschen? Lauf schnell in die Küche und wasche dich! Geh dorthin!

7. Ich bin von meiner Freundin eingeladen worden. Ich möchte sie gerne in Neuchâtel besuchen; aber ich kann nicht hingehen, weil ich keine Zeit habe.

8. Wer hat die Scheibe eingeschlagen? *Ich* habe es gemacht! Entschuldigen (excuser) Sie mich bitte, ich habe es nicht tun wollen.

Man beachte, dass das Beispiel einen guten Querschnitt durch die Elementargrammatik bietet. Der Wortschatz ist klein, was besonders wertvoll ist, wenn nicht alle Kandidaten das gleiche Lehrbuch gehabt haben. Zugegeben, so einfach die Sätze sind, die Schwierigkeiten sind gehäuft; aber es handelt sich nicht um Spitzfindigkeiten, sondern es geht um die Sprache des Alltags. Es ist bedeutend wertvoller, wenn der Schüler — ohne sich lange zu besinnen — sagen kann: «J'aimerais aller la voir, mais je ne peux pas y aller», als dass er beispielsweise mit gegebenen Substantiven (fumier, poulailler, renard) papierene Sätze konstruiert, die er in einem ungezwungenen Gespräch nie anwenden kann. Um aber solches Können zu *prüfen*, bedarf es der konkreten deutschen Vorlage, sonst weicht der Schüler aus.

Man mag einwenden, dass hin und wieder gewisse Sätze an den Haaren herbeigezogen werden, wie z. B. in Nr. 6 das «Geh dorthin!» Gewiss, das klingt im Deutschen unnatürlich (man sollte es in Mundart sagen können: hau s!); aber im Französischen macht sich das «Vas-y!» sehr gut. Man steht manchmal vor der Wahl: entweder gutes Deutsch und schlechtes Französisch, oder schlechteres Deutsch und gutes Französisch. Aber schliesslich will man ja Französisch prüfen, nicht Deutsch.

Arnold Huber, Frauenfeld

II.

Ich habe die Ausführungen von Alfred Zollinger zuerst mit Interesse, dann mit wachsendem Befremden gelesen. Wer nur die Einleitung liest, wird in Versuchung kommen, dem Verfasser da und dort recht zu geben. Die Widersprüche, die der Artikel enthält, werden ihm nicht sofort in die Augen springen. Sobald man aber die praktischen Beispiele näher anschaut, gewahrt man staunend, dass sie genau das Gegenteil von dem beweisen, was der Verfasser beabsichtigte. Seine Aufnahmeprüfung wäre offenbar sogar für Lehrer zu schwer. Viele Sätze sind kein einwandfreies Französisch. Ein grosser Teil seiner Fragen sind falsch konstruiert; die Antworten passen nicht immer zu den gestellten Fragen. Einzelne Fragen sind keine natürlichen, wie sie im Alltagsleben vorkommen können; in der vorliegenden Form würde man sie nur in grammatikalischen Analysen stellen. Es wird der Gebrauch von falschen Zeiten verlangt. Wie sollten wir unsern Schülern solche Aufgaben stellen und dann verlangen, dass sie sie richtig lösen!

Wenn ich nun die Uebungen von Kollege A. Z. unter die Lupe nehme, geschieht es einzig, um die soeben aufgestellten Behauptungen zu erhärten. Bei Uebung 1 ist schon die Aufgabenstellung falsch geschrieben. Das Wort «correspondant» kann hier keine Endung haben, abgesehen davon, dass «se rapportant aux expressions...» besser wäre. Die in Klammern stehenden Fragen «Le petit Sacha, d'où revient-il? Le calcul comment est-il? Le petit malin, où met-il la facture?» sind unmögliches Französisch. Es sollte heissen: «D'où vient le petit Sacha? Comment est le problème? Où le petit malin

met-il la facture?» — Bei Uebung 2 wird von Fürwörtern gesprochen, obwohl hier «y» und «en» als *Umstandswörter des Ortes* verwendet werden. Die Lösungen vermögen aber ebenfalls nicht zu befriedigen. Der Satz «Le petit Sacha en revient» kann doch nur unter bestimmten Umständen gesagt werden, z. B. als Antwort auf die Frage: «Sacha va-t-il à l'école?» — «Non, il en revient.» Der nächste Satz (Il court vite chez lui) würde sicher von jedem Franzosen so verstanden, dass Sacha heimgeht, nicht aber — wie A. Z. meint — zum *Spezereihändler*. Uebrigens sind die Ausdrücke «Il court vite, faire un calcul, dire le calcul» nicht gutes Französisch, sondern übersetztes Deutsch. Der Verfasser jener Uebung ist aber theoretisch dagegen, dass man einfach übersetzt. — Uebung 3 verlangt, dass der Text von Uebung 1 ins futur und ins passé composé gesetzt werde. Der Satz «Il a encore à faire un calcul» (richtig: un problème) müsste aber eigentlich nicht ins passé composé, sondern ins *imparfait* gesetzt werden.

Bei Uebung 4 kommt das Fragwürdige der direkten Methode zum Vorschein. Wenn z. B. ein Schüler schreibt: «Je vais à l'école: Nous avons une belle école. Il y a une école dans chaque village», dann ist es noch nicht einmal sicher, ob er weiss, was «école» heisst, denn er könnte die gleichen Sätze schreiben, wenn es «Kirche» hiesse! — Bei Uebung 6 sind von den zehn Fragen nicht weniger als sechs falsch in ihrer Form (Nr. 2, 4, 7, 8, 9, 10). Es sollte richtig heissen: «Comment est le jardin devant la maison? Ce fumier sent-il bon? Que boit la vache dans le bassin de la fontaine? Où se trouvent les poules? D'où vient le facteur? Où la paysanne va-t-elle chercher les légumes?» Von den Antworten sind vier falsch, wobei sich eben wieder erweist, dass der Verfasser vom Deutschen übersetzt, ohne das Spezifische der französischen Satzkonstruktion zu berücksichtigen. Im Französischen kann man nicht einfach den Anfang eines Satzes betonen, um ihn hervorzuheben. Entweder muss das Satzglied, nach dem gefragt wurde, besonders hervorgehoben werden (mise en évidence: C'est le valet qui...) oder es muss am Schluss stehen: «Sur la colline, il y a trois arbres. Dans le bassin elle boit de l'eau». — Uebung 7 verlangt, dass die vorausgehenden Sätze ins futur und ins passé composé gesetzt werden. Dabei eignen sich die Sätze 1 und 3 nicht dafür, ins futur gesetzt zu werden, und die Sätze 1, 2, 4 und 8 eignen sich nicht fürs passé composé! In Uebung 8 endlich soll eine Anzahl Sätze, die übrigens teilweise schlechtes Französisch sind, ins imparfait gesetzt werden. Vom 7. Satz an müsste aber tatsächlich das passé simple angewendet werden.

Soweit die Aufgaben für Schüler der zweiten Sekundarklasse. In denen für Schüler der dritten Klasse sind ähnliche Fehler. Ich will nicht auf alle eingehen, sondern begnüge mich damit, auf Uebung 9 hinzuweisen. Der Mustersatz ist in seinem Aufbau gerade verkehrt und enthält eine Kontamination! Er sollte wohl heissen: «Pierre appelle les chèvres en soufflant dans sa corne.» Der nächste zu bildende Satz (Il arrose les fleurs en disant adieu au chevrier) wäre furchtbar geistreich; der folgende aber kann mit dem gérondif überhaupt nicht gebildet werden. Dann kommt ein ebenfalls unmöglicher Ausdruck (En étant attentif...). «Etre attentif» ist doch kein Zustand!

Im Eifer des Gefechtes behauptet Kollege A. Z., man müsse jetzt die Schüler mit Ausdrücken wie «deux cents d'œufs» plagen; er erklärt, die Anforderungen seien zu gross, wenn «... Ausnahmefälle, Regelwidrigkeiten (!)

in gedrängter Form ohne *Ankündigung* (!) auftreten». Noch schlimmer aber ist, dass er bei Aufsatzübungen seinen Schülern rät: «Jedenfalls ist immer zuerst die Form des Satzes zu bestimmen und erst nachher der Inhalt zu suchen.» Damit spricht er nach meiner Ansicht der von ihm vertretenen Methode das Todesurteil. Ich habe bis jetzt immer gemeint, die Form müsse sich nach dem Inhalt richten, und nicht umgekehrt.

Die Verfechter der direkten Methode vergessen, dass sie nur möglich ist, wo der Lehrer die Sprache wirklich beherrscht, also normalerweise in seiner Muttersprache unterrichtet oder sehr lange im fremden Sprachgebiet gelebt hat. Was aber in unsern Schulstuben gelehrt wird und in unsern Französischbüchern geschrieben steht, ist oft alles andere als gutes Französisch. Natürlich sollen wir soviel wie möglich französisch sprechen, aber dann muss es korrektes Französisch sein. Im übrigen lehne ich, obwohl Französisch meine Muttersprache ist, die

Uebersetzung nicht ab, weil in vielen Fällen nur sie zeigt, ob der Schüler wirklich weiss, was er sagt. Ein Schüler kann z. B. eine Menge Fragen richtig beantworten, auch wenn er *cuiller* und *fourchette*, *lettre* und *enveloppe*, *livre* und *cahier* verwechselt. Ausserdem spielt die Uebersetzung im praktischen Leben nach wie vor eine wichtige Rolle.

Die Ausführungen Alfred Zollingers haben gezeigt, dass unser Französischunterricht im Kanton Zürich in einer tiefen Krise steckt. Es wäre darum dringend nötig, dass die Sekundarlehrerkonferenz sich mit diesem Problem befasst. Das Wichtigste wäre meines Erachtens, dass wir uns klar würden, was wir im Französischunterricht erreichen müssen und können, dass wir nur Methoden anwenden, die sich tatsächlich bewährt haben, und dass uns das Buch gegeben wird, das dem Lehrer eine wirkliche Hilfe ist. Davon scheinen wir aber noch weit entfernt zu sein.

Jean R. Brüttsch, Seuzach

Die Zukunft Europas ist auch unsere Zukunft

Vom 2. bis 7. November findet in Zürich eine Europa-woche statt. Diese Aktion wird in einem völlig neutralen Rahmen gehalten und dient der Information. Die Zürcher Bevölkerung wird durch eine Schaufensteraktion, durch Plakate und durch Vorträge prominenter Persönlichkeiten auf das brennende Problem «Europa» aufmerksam gemacht. Es sprechen die Herren Gaetano Martino (ehemaliger Aussenminister Italiens), Prof. Dr. Carlo Schmid (Vizepräsident des Deutschen Bundestages) und Christopher Layton (Mitglied des Economist).

Unsere moderne und fortschrittliche Schule stellt sich die Aufgabe, die Schüler auch in Gegenwartsprobleme einzuführen. Die Integration Europas ist eines dieser Probleme, welches für die Jungen von grösster Bedeutung ist, denn gerade sie werden sich früher oder später entscheiden müssen: Kann und soll sich die Schweiz dem Integrationsprozess anschliessen?

Jeder Entscheidung muss eine gründliche und objektive Information vorausgehen. Weil wir der Ueberzeugung sind, dass gerade die Lehrerschaft der Jugend die beste und objektivste Information zu geben vermag, wenden wir uns an sie: Für die Fächer Gegenwarts-kunde und Geographie wurde je eine Stoffauswahl getroffen, die den Schüler in das Problem «Europa» einführen soll.

Welche Länder dürfen wir noch zu Europa zählen? Dies ist wohl die heikelste Frage im ganzen Problemkreis. Welche wir gerne einschliessen möchten, liegt auf der Hand. Die gegenwärtige politische Lage bringt es aber mit sich, dass vorerst nur ein bestimmter Teil Europas für einen engeren Zusammenschluss in Betracht kommt. Es sind dies die achtzehn OEEC-Länder. Wenn wir in unseren Darstellungen von einem Vereinigten Europa sprechen, kann es sich vorerst nur um diese achtzehn Länder handeln.

Weitere Auskünfte oder Material über Europafragen durch A. Bohren, Regensdorferstrasse 142, Zürich 10/49, Telephon 56 88 08.

Gegenwartskunde, Thema: Europa

Ziel

Die bunte Mannigfaltigkeit europäischen Lebens einerseits und unsere gemeinsamen Grundlagen andererseits sollen in Form von Diskussionen unseren Schülern nahe-

gebracht werden. Wir gehen dabei von Bekanntem aus: Das Beispiel der Schweiz zeigt, wie sich eine in mancher Hinsicht auseinanderstrebende Vielfalt im Laufe der Jahrhunderte zu einer Föderation zusammengefunden hat.

1. Einführung in das Problem

Victor Hugo sagt: «Der Tag wird kommen, an dem euch die Waffen aus den Händen fallen, der Tag wird kommen, an dem der Krieg zwischen Paris und London, zwischen Rom und Berlin ebenso lächerlich erscheinen wird wie zwischen Rouen und Amiens, zwischen Boston und Philadelphia.»

Wir deuten dieses Zitat auf die Schweiz um und stellen fest, dass heute ein Krieg zwischen Schwyz und Zürich, zwischen der Waadt und Bern als unmöglich erscheint, weil sich die Schweizer Kantone zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen haben. Gegen aussen erscheint die Schweiz als eine Einheit, im Innern besteht die bunte Vielfalt, die eine Bereicherung bedeutet, weiter.

2. Worin sich die Vielfalt der Schweiz zeigt

- Fünfundzwanzig verschiedene Kantone mit eigenen Regierungen
- Vier Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Romanisch, dazu zahlreiche Dialekte
- Verschiedene Konfessionen (Glaubens- und Gewissensfreiheit): Protestanten, Katholiken usw.
- Verschiedene Volkstypen
- Verschiedene Sitten und Gebräuche (Sechseläuten in Zürich, Winzerfest in Neuenburg, Chästeilete im Wallis)
- Verschiedene Beschäftigungen (Handels- und Gewerbefreiheit)
- Politische Eigenarten: Landsgemeindekantone, neustens Kantone mit Frauenstimmrecht

3. Das Gemeinsame in der Schweiz

- Eine allgemeinverbindliche Verfassung: Bundesverfassung
- Gemeinsames Strafgesetz
- Einheitliche Aussenpolitik (vor 1848 schloss jeder Kanton Bündnisse mit dem Ausland, wie es ihm beliebte)

- d) Gemeinsames Heer (vor 1848 hatte jeder Kanton seine eigenen Uniformen und Waffen)
- e) Einheitliches Münzsystem (vor 1848 hatte jeder Kanton seine eigenen Münzen, wodurch der Handel sehr erschwert wurde)
- f) Einheitliches Post- und Zollwesen (früher wurden an den Kantonsgrenzen Zölle erhoben)
- g) Schweizerische Bundesbahnen
- h) Eidgenössische Technische Hochschule
- i) AHV

4. Worin sich die Vielfalt in Europa zeigt

- a) Verschiedene Nationen
- b) Verschiedene Sprachen
- c) Verschiedene Volkstypen (drei Haupttypen: Nordländer, Bewohner der Alpenländer und Südländer)
- d) Verschiedene Religionen und Konfessionen
- e) Verschiedene Sitten und Gebräuche (Trachten, Volkstänze, Speisen und Getränke)
- f) Verschiedene Beschäftigungen
- g) Politische Eigenarten: Monarchien und Republiken, Demokratien und Diktaturen

5. Gemeinsame Grundlagen Europas

- a) Christentum: Ideal der Nächstenliebe, der Brüderlichkeit, der Wertschätzung des Individuums und der Freiheit
- b) Europäische Denkart als griechisches Erbe: Wertschätzung der Vernunft und Suchen nach objektiver Wahrheit
- c) Parlamentarische Grundkonzeption in den Staaten
- d) Europäische Kunst: Malerei, Musik und Literatur einzelner Länder sind europäisches Allgemeingut geworden.

6. Wie der schweizerische Bundesstaat gewachsen ist

Die Entwicklung vom lockeren Staatenbund zum Bundesstaat brauchte eine lange Zeit, denn jeder Kanton hatte Angst, seine Eigenart und seine Souveränität zu verlieren. Die Zersplitterung der Schweiz führte schliesslich zum Sonderbundskrieg; erst nach diesem Bruderkrieg konnte die Einsicht verwirklicht werden, dass ein Zusammenschluss aller Kantone zu einem Bundesstaat im Interesse aller liegen würde.

7. Wie der europäische Bundesstaat langsam im Wachsen begriffen ist

Zwei Weltkriege haben Europa gezeigt, wohin engherziger Nationalismus und Zerrissenheit führen können. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist langsam europäisches Bewusstsein wach geworden, und es sind Bestrebungen im Gange, einen europäischen Zusammenschluss herbeizuführen.

a) Wirtschaftliche Bestrebungen

OECE 1948. Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Oesterreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei.

Montanunion 1950. Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Mitglieder: Frankreich, Deutschland, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg.

EWG 1957. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, gemeinsamer Markt. Mitglieder: die Länder der Montanunion.

Euratom. Europäische Gemeinschaft für Atomenergie. Mitglieder: Länder der EWG.

Kleine FHZ. Kleine Freihandelszone, im Entstehen begriffen. Mitglieder: Dänemark, England, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Schweden, Schweiz.

b) Politische Bestrebungen

Europarat 1949 in Strassburg, nur beratende Versammlung, keine Exekutive, kann nur Empfehlungen an die einzelnen Regierungen geben. Mitglieder: alle westeuropäischen Länder ausser der Schweiz, Liechtenstein und Spanien.

c) Militärische Bestrebungen

Nordatlantikpakt 1949. Mitglieder: England, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Deutschland, Dänemark, Island, Italien, Norwegen, Portugal, Griechenland, Türkei, Amerika und Kanada.

8. Die Stellung der Schweiz

Bundesrat Petitpierre prägte die Formel «Neutralität und Solidarität» und sagte ferner: «Die Schweiz ist in dem Masse bedroht, als es Europa selbst ist.»

(Fortsetzung im nächsten Heft)

A. Bohren

Aktuelles

aus der Schweizerischen Lehrerkassenkasse

In der letzten Sitzung der Krankenkassenkommission wurde von berufener Seite festgestellt, dass unsere kleine Kasse in der Konkurrenz mit ihren grossen Schwestern nur bestehen könne, wenn sie immer anpassungsfähig bleibe und sich vor Erstarrung bewahren könne. Bemerkt wurde auch, dass sie heute zahlreiche Versicherungsmöglichkeiten biete, die früher fehlten. Diese schaffen gegen billige Prämien in schweren Krankheitsfällen spürbare Erleichterung.

Da ist zum Beispiel die Spitaltaggeldversicherung. Sie wurde eingeführt, weil die Spitäler die Leistungen für die Krankenpflege (Arzt, Medikamente) und die Pension gesondert verrechneten. Für die letztere tritt das versicherte Spitaltaggeld ein. Für Operationen gibt es die Möglichkeit einer Heilungskostenversicherung. Hier steigen ja oft die Kosten unter Umständen sehr hoch an.

In der letzten Zeit wurden dem Vorstand Krankheitsrechnungen vorgelegt, die durch eine der genannten Zusatzversicherungen für den kranken Lehrer mit einer erheblich kleineren Forderung bedacht worden wäre. Was sagen Sie zu der folgenden Rechnung?

Eines unserer Mitglieder musste zweimal in den Spital. Der erste Aufenthalt dauerte 68, der zweite 295 Tage. Diese 363tägige Dauer mit Fr. 10.— je Tag versichert hätte die Gesamtrechnung von Fr. 12 614.— um Fr. 3630.— vermindert. In der Kostensumme von Fr. 12 614.— sind die Operationskosten noch nicht enthalten!

Das ist nur ein Beispiel. Wer dies liest, wird vielleicht sagen: «Ich bin gesund, mir fehlt augenblicklich nichts.» Bist du so sicher? Hast du alle Möglichkeiten, die dir die Krankenkasse bietet, zu deinem und deiner Familie Vorteil voll ausgenützt? Wenn nicht, so überlege dir, wie du für schwere Zeiten leicht vorsorgen kannst. M.

«Der Gewerbeschüler» — eine aktuelle Zeitschrift auch für die Volksschule

(siehe auch die heutige Titelseite)

Wer hinter dem vielleicht etwas trockenen Titel «Gewerbeschüler» ein Lehrbuch für einen eng begrenzten Kreis von Fachschülern vermutet, der ist schlecht orientiert. Schon beim ersten Durchblättern der Zeitschrift ist man angenehm überrascht von der flotten Gestaltung und dem abwechslungsreichen Inhalt. Ein näheres Studium zeigt, dass diese Lesehefte fast ausnahmslos für alle Klassen und Abteilungen der obern Volksschule (6.—9. Schuljahr) wertvollen Stoff enthalten.

Das neue Heft Nr. 38/3 behandelt mit dem Thema «Alko-

holismus» ein Gebiet, das leider immer wieder aktuell ist, und an dem der Lehrer als Erzieher nicht vorbeigehen darf. Die Beiträge von M. Wullschleger, Regierungsrat, Basel, J. Odermatt, Lausanne, und Dr. med. W. Keller beleuchten das Problem von verschiedenen Seiten. Unter dem Titel «Sport und Alkohol» kommen bekannte Sportler zum Wort, wie Josef Stalder, Raymond Lambert u. a. m. Besonders interessant sind die Angaben über das Electroencephalogramm (EEG), eine Methode, die die Aufzeichnung der Gehirnströme gestattet:

Abb. 1

Impulse der Gehirnnerven: Regelmässiger Rhythmus in nüchternem Zustand.

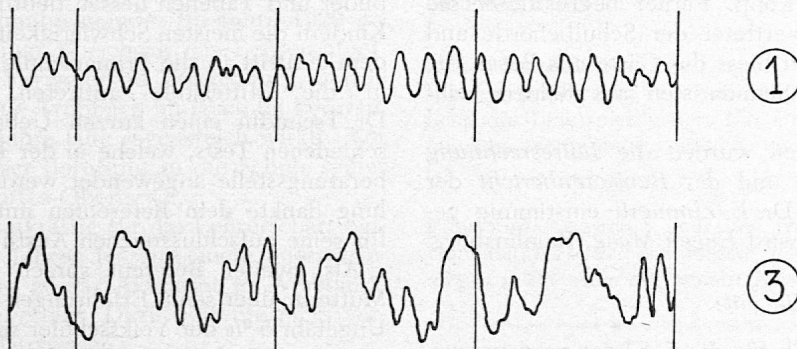


Abb. 3

Die Versuchsperson hat 160 g Alkohol mit Wasser verdünnt zu sich genommen. Nach zwei Stunden zeigt sich ein jammervolles Bild der Verwüstung. An die Stelle der fein abgestimmten Schwingungen sind wild aufzufahrende, plumpe Ausschläge getreten. Die vorher so präzisen Impulse fliessen träge und furchtbar unbeholfen daher: *Ihre Frequenz ist um 26 % auf 6,5 Schwingungen je Sekunde gesunken.* Wir begreifen, dass diese Nervenzellen zu keiner geregelten Tätigkeit mehr fähig sind und dass in diesem Zustand der Körper seines lenkenden und denkenden Organes beraubt ist. Eine Blutalkoholbestimmung ergab zu diesem Zeitpunkt bei der Versuchsperson M. einen Alkoholgehalt von 2,8 Promille, was einem gutschweizerischen Sonntagabendrausch entspricht.

Der Redaktor des «Gewerbeschülers», Hans Keller, Baden, verrichtet seine Arbeit nicht nur hinter dem Schreibtisch. Er hat die Opfer des Alkohols in einer Trinkerheilanstalt und hinter den Mauern einer Strafanstalt besucht. Seine Gespräche mit diesen Leuten sind besonders eindrucksvoll, sie sagen mehr als eine lange «Moralpredigt». Darin liegt wohl die besondere Lebensnähe und Natürlichkeit, die alle Hefchen des «Gewerbeschülers» auszeichnet, und die daher auch von den Volksschülern gerne gelesen werden. Das Heft ist, wie üblich, reich bebildert und mit einer dreifarbigem künstlerischen Titelseite ausgestaltet.

Dem Lehrer der Oberstufe der Volksschule bietet der «Gewerbeschüler» ein reichhaltiges Dokumentationsmaterial, wie es sich anderweitig nur schwer beschaffen lässt. Die unten angeführten Titel früherer Nummern deuten an, wie lebensnah und zeitgemäss die Hefte gestaltet sind. Am zweckmässigsten wird es sein, wenn der Lehrer den «Gewerbeschüler» für sich abonniert und dann die ihm besonders zusagenden Nummern in Klassenstärke anschafft. Jedenfalls ist dem «Gewerbeschüler» im Interesse der Volksschule eine weite Verbreitung zu wünschen.

E. W.

Der Gewerbeschüler

Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Jahresabonnement (5 Nummern): Fr. 3.—, bei Klassenbezug: Fr. 2.20. Einzelhefte: Fr. —.80. Leseheft 3, September 1959: Alkoholismus.

Früher sind erschienen:

Abzahlen? Vorsparvertrag? Barzahlen? — Verkehrsunfälle — Automation — Saffa 58 — Landflucht und Verstädterung — Fremdenlegion — Der Film — Natur- und Heimatschutz — Ungarn — Was ist Kommunismus? — Was tut der Westen? (von Fritz Wartenweiler) — Unfallverhütung — Oel, Suez — Lebensmittelkontrolle — Existentialisten usw.

Für ein vollständiges Verzeichnis oder Probenummern wende man sich an den Verlag.

Wenn die Promille steigen (nämlich die ‰ Alkohol im Blut)



Kantonale Schulnachrichten

Baselland

114. ordentliche Kantonalversammlung,
21. September in Liestal

Mit festlichen Klängen eröffnete das Schülerorchester der Realschule Liestal, geleitet von R. Füeg, die Tagung.

Mit dem Wunsch, das gute Einvernehmen zwischen Erziehungsbehörde und Lehrerschaft möge weiterhin bestehen bleiben, begrüßte der neue Präsident der Kantonalversammlung, Primarlehrer *Walter Bossert*, den Erziehungsdirektor Dr. Leo Lejeune und fand warme Worte des Dankes für den nach vierzigjähriger Tätigkeit im Dienste des Kantons zurückgetretenen Erziehungsdirektor Otto Kopp. Ferner begrüßte er die Schulinspektoren, die Vertreter der Schulbehörde und des Erziehungsrates und hiess die Gäste aus Basel, die Referenten sowie die Seminaristen aus Schiers willkommen.

Im geschäftlichen Teil wurden die *Jahresrechnung* des Kassiers *E. Martin* und der *Revisorenbericht* der Herren *E. Probst* und Dr. *E. Zimmerli* einstimmig genehmigt. Ersatzrevisor wird *Eugen Maag*, Ramllinsburg.

Das Schulinspektorat teilt mit:

- Das neue Realienbuch für die 5. Klasse wird voraussichtlich auf das Frühjahr 1960 erscheinen.
- Die Lichtbildkommission des SLV hat aus den 9000 Farbdias, die auf den Aufruf in der SLZ eingesandt wurden, 200 ausgewählt und diese in Grund- und Ergänzungsserien eingeteilt. Für Unter- und Mittelstufe dürften sich vor allem die Serien über die Kantone Baselland und Basel-Stadt eignen. Die Dias sind durch die Lehrmittelzentrale erhältlich und werden zur Anschaffung empfohlen.
- Eine neungliedrige Kommission wird sich mit den Vorarbeiten für eine Kantonsschule mit Seminar befassen.

Dr. Tschudin, Oberarzt der Anstalt Hasenbühl, hielt anschliessend das Hauptreferat über «Bedeutung, Aufgabe und Wirken der Erziehungsberatungsstelle und des Beobachtungsheims Fraurüti».

Diese Beratungsstelle wurde 1942 auf Anregung von Regierungsrat Dr. Hilfer geschaffen und zuerst dem Chefarzt Dr. Stutz, später dem Oberarzt Dr. Tschudin, übertragen. Sie steht den Eltern, den Lehrern aller Schulstufen sowie den Fürsorge- und Pfarrämtern zur Verfügung. Glücklicherweise werden immer mehr Kinder von den Eltern in die Sprechstunde gebracht; wenn immer möglich sollte die Zuweisung eines Kindes im Einverständnis mit den Eltern erfolgen, weil damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aussprache und Behandlung viel günstiger sind.

Jedes Kind, das durch Leistungsschwankungen oder andere Störungen auffällt, die auf gewöhnlichem Weg nicht zu beheben sind, sollte der Stelle überwiesen werden. Auch einfachste Störungen können schwere gesundheitliche Folgen haben, und umgekehrt ist oft ein organisches Leiden, wie z. B. die Epilepsie in ihren leichteren Formen, der Grund mancher scheinbaren Ungezogenheit und Faulheit. Aufgabe der Erziehungsberatungsstelle ist es, von der medizinischen und der seelischen Seite her die Tatsachen festzustellen und die entsprechende Behandlung anzuordnen oder vorzunehmen. So dient die Stelle sehr oft als eine Art Poliklinik.

Für Fälle, die nicht in der Sprechstunde des Erziehungsberaters abgeklärt werden können, ist eine längere Beobachtung nötig. In den Beobachtungsstationen, man könnte sie auch Nervensanatorien für Kinder nennen, werden Verhalten und Leistung des Kindes beobachtet und geprüft. Die Schulleistung ist ein Produkt aus Intelligenz und affektiven Momenten. Ein «dummes», aber fleissiges Kind kann dieselbe Leistung zustande bringen wie ein intelligentes, aber faules Kind. Um festzustellen, ob die Störung auf geistigem oder affektivem Gebiet liegt, sind langdauernde, genaue Beobachtung und Prüfung anhand verschiedener Tests notwendig, so dass sich der Aufenthalt im Heim auf mindestens drei Monate erstrecken muss.

Die anschliessend an den Vortrag gezeigten Lichtbilder und Tabellen liessen deutlich erkennen, dass bei Kindern die meisten Schwierigkeiten und Störungen mit dem Eintritt in die Primarschule oder beim Uebertritt in die Mittelstufe auftreten. Abschliessend gab Dr. Tschudin einen kurzen Ueberblick über die verschiedenen Tests, welche in der Praxis der Erziehungsberatungsstelle angewendet werden. — Die Versammlung dankte dem Referenten mit anhaltendem Beifall für seine aufschlussreichen Ausführungen.

Als zweiter Referent sprach Kollege *Hans Marti*, Muttentz, über seine Erfahrungen als Hilfsklassenlehrer: Ungefähr 5 % der Volksschüler sind hilfsschulbedürftig, was einem Bedarf von 28 Klassen entspräche.

In der Normalklasse fühlt sich der Schwachbegabte oft bedrückt und minderwertig; der Eintritt in eine Hilfsklasse ist für ihn oft eine Erlösung. An einigen Beispielen zeigte der Referent, dass ein gutausgebildeter Schwachbegabter in den meisten Fällen später einen ihm angemessenen Platz im Leben finden und ausfüllen kann. Leider ist die Zahl der nötigen Klassen noch lange nicht erreicht, so dass die richtige Betreuung oft nicht einsetzen kann. Da es sehr oft schwer ist, den Eltern die Einweisung ihres Kindes in eine Hilfsklasse begreiflich zu machen, wünscht Herr Marti einen eigenen schulpseudologischen Dienst, der die Einweisung und die nachgehende Kontrolle und Fürsorge übernehmen würde.

Der vorgeschrittenen Zeit wegen wurde auf eine Diskussion verzichtet; der Dank des Präsidenten und der gemeinsame Schlussgesang «O mein Heimatland» beendigten nach 12 Uhr die Tagung. *Ruth Güdel*

Bern

In der Stadt Bern wurde bisher der normale 8-Uhr-Schulbeginn während des Sommers für acht bis zehn Wochen auf 7 Uhr vorverschoben. Diese Regelung erstreckte sich auf die Klassen vom 5. bis 9. Schuljahr und die meisten höheren Schulen. In den letzten Jahren wurde dieser frühe Schulbeginn, für den mehr äusserliche Erwägungen massgebend waren, zunehmend kritisiert, da besonders schwächliche Schüler dadurch benachteiligt wurden. Gestützt auf mehr als dreissigjährige Erfahrungen forderte vor allem auch der frühere städtische Schularzt, Dr. med. P. Lauener, die Abschaffung des 7-Uhr-Schulbeginns, und der Medizinische Bezirksverein Bern übernahm diese Forderung, da einwandfrei festgestellt werden konnte, dass viele Schüler unausgeschlafen und übermüdet zur Schule kommen, wenn sie schon um 6 Uhr aufstehen müssen. Den gleichen Standpunkt nimmt übrigens auch die Kommission Schweizerischer Schulärzte ein.

Mit Entscheid vom 6. Oktober 1959 hat nun die Zentralschulkommission der Stadt Bern beschlossen, den alten Zopf des sommerlichen 7-Uhr-Schulbeginns abzuschneiden und den durchgehenden 8-Uhr-Schulbeginn für die Zukunft anzuordnen. MG

St. Gallen

Totentafel

Unser hochgeschätzter Freund und Kollege *Adolf Näf*, Lehrer in *Oberuzwil*, ist mitten aus einem arbeitsreichen Leben vom Tode abberufen worden. Er starb kurz nach Vollendung des 51. Lebensjahres nach längerer Krankheit an den Folgen eines Herzinfarktes.

Der Verstorbene verbrachte seine Jugendjahre in Oberuzwil, seiner Heimatgemeinde. Im Jahre 1929 erwarb er sich am Seminar Rorschach das Lehrerpateat. Vorerst wirkte er als Verweser im Toggenburg, wurde dann an die Unterschule Trübbach im Rheintal berufen, wo er volle achtzehn Jahre lang segensreich wirkte. Vor elf Jahren folgte er einer Berufung an die Schule seines Heimat- und Geburtsortes Oberuzwil.

Adolf Näf hat sich tatkräftig für die Lehrerschaft eingesetzt. Seit fünfzehn Jahren bis zu seinem unerwarteten Hinschied besorgte er das Aktuariat im Vorstande des kantonalen Lehrervereins. Dazu betreute er in vorbildlicher Weise das Kurswesen.

Neben seiner erfolgreichen Ausübung des Lehrerberufes entfaltete der Verstorbene eine rege kulturelle Tätigkeit und machte sich auch als Lokalhistoriker einen Namen. Er verfasste eine Schulgeschichte, Festspiele und historische Aufsätze und stellte sich auch als gewandter Korrespondent verschiedenen Lokalzeitungen zur Verfügung.

Die sanktgallische Lehrerschaft wird den ruhigen, hilfsbereiten Kollegen Adolf Näf in guter Erinnerung behalten. mh.

Thurgau

Vor drei Jahren war auf Veranlassung des kantonalen Lehrervereins die Wanderausstellung «Das Bild im Schulraum» bei uns zu Gast gewesen. Nun wird die thurgauische Kunstgesellschaft unter dem Patronat des Erziehungsdepartementes zwei ähnliche Ausstellungen für die Schulen unseres Kantons eröffnen. Es ist dabei die Möglichkeit geboten, gute und passende Oelbilder zu ermässigten Preisen zu erstehen. Die Ausstellung ist der Öffentlichkeit zugänglich, hingegen hat diese kein Ankaufsrecht. Diese einmalige Aktion soll mithelfen, dass unsere Schulhäuser einen geeigneten ästhetischen Schmuck erhalten können. Folgende Künstler stellen in freundlicher Weise ihre Bilder zur Verfügung: Cornelia Forster, Sala-Capriasca; Christoph Iselin, Basel; Andrea Nold, Frauenfeld; Carl Roesch, Diessenhofen; Walter Sautter, Zumikon; Fred Stauffer, Bern; Gustav Stettler, Basel; Rudolf Zender, Winterthur, und Hans Affeltranger, Winterthur.

Die Ausstellungen werden je an einem Samstagnachmittag im Anschluss an eine Tagung der thurgauischen Schulpräsidenten und Schulpfleger in Frauenfeld und Kreuzlingen eröffnet. Am 31. Oktober wird Kantonschullehrer Dr. Albert Schoop die Schau im neuen Sekundarschulhaus in Frauenfeld mit einer Ansprache eröffnen, während am 14. November Seminardirektor Dr. Willi Schohaus zur Ausstellung und deren Sinn sprechen wird.

Sekundarlehrer Ernst Mühlemann, der die Ausstellung als Präsident der thurgauischen Kunstgesellschaft organisiert, gebührt für seine Bemühungen um die bildende Kunst herzlicher Dank. Zu hoffen bleibt, dass den Veranstaltungen von seiten der Schulbehörden und der Lehrerschaft die ihr gebührende Beachtung geschenkt wird. ei.

Kurzmitteilungen aus Deutschland

Eine *Ausweispflicht für den Kinobesuch* wird vom 15. Juli an für sämtliche *Baden-Badener Jugendlichen* eingeführt. Die Ausweise werden in den Schulen ausgegeben. Sie haben ein Lichtbild und tragen die Altersangabe, so dass sofort ersichtlich ist, ob der Jugendliche den gerade laufenden Film besuchen darf.

Neuen statistischen Erhebungen zufolge besuchen in der Bundesrepublik und Westberlin täglich etwa 300 000 Jugendliche die Lichtspieltheater. *Ein Drittel aller Kinokarten*, so heisst es, werde an *Jugendliche verkauft*.

Eine *Vorlesungsreihe über den Nationalsozialismus* an der Universität Heidelberg musste *des grossen Hörerandrangs wegen* in die Aula der neuen Universität verlegt werden.

Die *Studierenden an den Universitäten und Hochschulen erhalten* jetzt, ähnlich wie die Schulkinder, ein *verbilligtes Milchfrühstück*. Wie die milchwirtschaftlichen Arbeitsverbände in Hannover mitteilten, hat der Bund seinen für diesen Zweck gewährten Zuschuss im Rechnungsjahr 1959/60 von sechs auf zehn Millionen DM erhöht.

Aus der «Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung»

Schulfunksendungen Oktober / November 1959

Erstes Datum: jeweiligen Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

29. Oktober/4. November: *Auf der Themse in London*, heisst ein packender Hörbericht von Jürg Lauterburg, Bern. Die Themse als Ort intensiver Arbeit erfährt eine deutliche Gegenüberstellung zur Themse als Erholungsspende für die Londoner Bevölkerung. Vom 7. Schuljahr an.

3. November/9. November: *Ist das nicht entzückende Musik?* Das reizende Märchen vom «Nussknacker» von E. T. A. Hoffmann bildet mit der von Peter Tschaikowskij dazugeschriebenen Musik den Inhalt der Sendung. Ernst Müller, Basel, erläutert die zur Suite zusammengefasste Ballettmusik. Vom 6. Schuljahr an.

5. November/13. November: *Glänzende Seide*. Das von Frau Dr. U. Isler-Hungerbühler, Küsnacht, verfasste Manuskript enthält vier Hörspielszenen über die Entwicklung der Seideherstellung in verschiedenen Jahrhunderten. In berufsberatendem Sinne werden auch die Möglichkeiten der modernen Seidenindustrie aufgezeigt. Vom 7. Schuljahr an.

6. November/11. November: *«Und der Mensch versuche die Götter nicht.»* Im Jubiläumsjahr Friedrich Schillers deutet Ernst Segesser, Wabern, die Schiller-Ballade «Der Tauscher» aus. Ihr ethischer Gehalt und die romantische Schilderung des Meeresgrundes werden Knaben und Mädchen ergreifen. Vom 7. Schuljahr an.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Alpha S. A., Lausanne, bei, den wir unsern Lesern bestens empfehlen.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 280895

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Der Schweizerische Lehrerkalender 1960/61

(65. Auflage) ist soeben erschienen. Mit seiner praktischen Einteilung (viel Platz im Tagebuch, Stundenpläne, Zensuren- und Kassabuchblätter) und der Beilage mit Tabellen und wissenswerten Angaben ist er Lehrerinnen und Lehrern unentbehrlich. Er lässt sich auch vorzüglich als Tagebuch für die Schule verwenden.

Preise: Fr. 4.— mit Portefeuille, Fr. 3.20 ohne Portefeuille, zuzüglich Porto; Notizblätter (kariert) zum Einschalten in die Spirale sind zu 70 Rappen je 50 Blatt erhältlich.

Der Reinertrag aus dem Kalenderverkauf kommt ganz der Schweizerischen Lehrerweisenstiftung zu.

Das Sekretariat des SLV

Zeichenausstellung

Die Wanderausstellung «Zeichnen in der Primarschule des Kantons Zürich», die im Heimatmuseum Rorschach einen sehr grossen Erfolg zu verzeichnen hatte, wird vom 1. bis 14. November in den zugänglichen Räumen des Realschulhauses Sonnenhof in Wil, St. Gallen (Richtung Bronschhofen), zu sehen sein.

Oeffnungszeiten: werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr; Donnerstag und Freitag auch von 19.00 bis 21.00 Uhr; sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Bei der Besichtigung mit Schulklassen ist jede Störung des Unterrichtes zu vermeiden. Für die Lehrerschaft findet am Mittwoch, den 4. November, 15.00 Uhr, eine besondere Führung statt.

Die Ausstellung steht für weitere Veranstaltungen zur Verfügung. Lehrerorganisationen, die sich für die Uebernahme der Wanderausstellung interessieren, sind gebeten, sich an H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33, zu wenden.

Kurse

LEHRERBIBELTAGUNG RAMISBERG

Für einen sensiblen Menschen — und die sind doch unter uns Lehrern nicht allzu selten — braucht es immer einen gewissen Mut, an Tagungen teilzunehmen.

Wer sich die vier Tage von seinen Herbstferien für die Ramisberger Lehrerbibeltagung reservierte, wurde für seinen Mut belohnt. Die schönste Sonne stand über den breiten Hügeln des Emmentals und etwas Strahlendes ging auch von den Worten der Bibel aus, die uns Pfarrer Hans Bolliger, Oftringen, in sorgfältiger Kleinarbeit auslegte. Beim fröhlichen Wandern, Singen und Reden wurde aus den vielen Einzelnen eine muntere Lehrerscholar, was manchem echte Lebenshilfe bot. M. C.

INTERNATIONALER ARBEITSKREIS SONNENBERG

Internationale Tagung vom 9. bis 18. Dezember 1959, für Teilnehmer aus dem berufsbildenden Schulwesen (Gewerbeschulen), aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben.

Aus dem Programm:

- «Die Atomenergie und unsere Zukunft»
- «Aspekte der Raumfahrt»
- «Die Automation und ihre Auswirkungen»
- «Berufliche Bildung und Erziehung für die Welt von morgen»
- «Fragen der Berufsausbildung»
- «Europas Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern»
- «Indonesien heute»
- «Blick auf Indien»

Tagungsstätte: Internationales Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg/Oberharz.

Tagungsbeitrag: DM 50.— einschliesslich Unterkunft und Verpflegung; für Studierende ist dieser Beitrag auf DM 35.— ermässigt.

Meldungen werden erbeten an: Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR AUSLANDSFORSCHUNG, ZÜRICH

Vortragszyklus im Wintersemester 1959/60: *Der Mensch als soziales Wesen*. Je Donnerstag 18.15—19.00 Uhr im Auditorium 119 der Universität.

29. Oktober:

Prof. Günther Schmolders, Universität Köln:
Der Mensch als wirtschaftendes Wesen

5. November:

Prof. Alexander Rüstow, Universität Heidelberg:
Die Menschheit als soziales Gebilde

12. November:

Prof. Helmuth Plessner, Universität Göttingen:
Soziale Rolle und menschliche Natur

19. November:

PD. Dr. Hans Ryffel, Universität Bern:
Der Mensch als politisches Wesen

26. November:

Prof. Adolf Portmann, Universität Basel:
Unser Sozialleben in biologischer Sicht

3. Dezember:

Prof. Alfred v. Martin, Universität München:
Die Krisis des bürgerlichen Menschen

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Realschule Teufen AR

An die neugeschaffene vierte Lehrstelle suchen wir auf den Frühling 1960 einen

Reallehrer

sprachlich-historischer Richtung

Anmeldungen und genauere Erkundigungen sind bis zum 20. November 1959 zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn H. Häberlin, Teufen. Tel. Geschäft: (071) 23 62 43, Privat: (071) 23 62 17.

Zu verkaufen: PRESSLADE

mit Beschneidehobel (für Buchschnitt). Tel. (063) 2 29 09



Kulturelle Monatsschrift

Im Novemberheft:

Deutsche Menschen

Einzelnummer Fr. 3.80

Fahren Sie

mit einem 30jährigen Velo, Motorrad oder Auto? Kaum, wären doch solche Vehikel im heutigen Strassenverkehr lebensgefährlich. Und doch arbeitet heute noch eine grosse Zahl von Lehrern mit so alten Physikapparaten. In vielen Fällen ist es überhaupt nicht möglich, mit diesen Apparaten einwandfreie Demonstrationen für den Physikunterricht durchzuführen, und ein Versagen beim Experimentieren wird von den Schülern immer dem Lehrer in die Schuhe geschoben. Wappnen Sie sich gegen solche Zwischenfälle und fassen Sie eine Erneuerung Ihrer Physiksammlung ins Auge. Die Firma Utz AG in Bern verfügt über ein schönes, den heutigen Verhältnissen angepasstes Programm und steht Ihnen für jede Auskunft gerne zur Verfügung. Verlangen Sie unverbindlich Prospekte bei der Firma UTZ AG, Bern, Engehaldenstrasse 18, Telefon (031) 2 77 06, oder besuchen Sie die ständige Ausstellung in Bern.

Wen würde die Gründung eines MATURITAS-Klubs interessieren, mit dem Hauptzweck einer «Siedlung im Süden», wie sie dem modernen, kultivierten Lehrer oder der Lehrerin im Ruhestand entsprechen würde?
Anfragen an Chiffre 4401 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Sekundarschule eine

Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt für Verweser Fr. 12 300.—, für gewählte Lehrer Fr. 13 900.— bis Fr. 18 700.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage, wobei das Maximum in zehn Jahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Um im Kanton Zürich gewählt werden zu können, müssen ausserkantonale Bewerber seit mindestens fünf Jahren im Schuldienst stehen, wovon ein Jahr im Kanton Zürich. Die Stelle könnte eventuell provisorisch besetzt werden, bis die Wählbarkeit erteilt wird.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis Ende November 1959 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 22. Oktober 1959

Die Schulpflege



Auch für

Wandtafelkreiden

am besten **SIGNA!**

SIGNA — eine Fabrik, die über 70 verschiedene Kreidearten herstellt — bietet alle Gewähr für eine hochwertige Kreide. Gerade die neuen Wandtafelmaterialien verlangen eine weiche und regelmässige Kreidequalität, die leicht an der Oberfläche haftenbleibt, sich nicht in die Poren der Wandtafel setzt und deshalb immer mühelos und spurenfrei auswischbar ist. Die Farben der SIGNA-Kreiden sind harmonisch aufeinander abgestimmt, intensiv leuchtend und selbstverständlich gift- und fettfrei.

Sie sehen: viele Gründe sprechen für SIGNA. Verlangen Sie deshalb stets SIGNA-Kreiden.



SIGNA

Fabrik für Spezialkreiden
R. Zgraggen Dietikon / ZH

Fernsehapparate, Tonbandgeräte, Grammo-Radio-Truhen, Tischkombinationen, Reiseapparate, Radios

erhalten Sie im Fachgeschäft in Miete mit voller Anrechnung bei späterem Kauf. Umtauschmöglichkeit. Innert 6 Monaten ohne Zuschlag. Individuelle Bedienung und zuverlässiger Kundendienst.

Radio Mörsch^A

Werdmühleplatz 4, bei der Urania
Zürich 1, Telefon 27 19 91

Kinderstation der Anstalt Bethesda, Tschugg

Infolge Demission ist die Stelle der

Lehrerin

auf unserer Kinderstation neu zu besetzen. Unterricht auf der Stufe einer Spezialklasse; etwa 15 Schüler. Interesse für psychologische Fragestellung und Beobachtung wird vorausgesetzt. Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt Bethesda, Tschugg.

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90



Wohin in der Sportwoche?

Das **Naturfreundehaus Stotzweid**, 1200 m ü. M., ob **Ebnat-Kappel** (Toggenburg), bietet Schulen günstige Unterkunft. (Keine Pension.) Nähere Auskunft: Ernst Solèr, Thurau, Ebnat, Tel. (074) 7 29 26.

Im Appenzeller Vorderland ist von Anfang bis etwa 20. Juli ein Haus für **Ferienkolonie** frei für etwa 40 Schüler. Gute Verpflegung, schöner Aussichtspunkt. Sofortige Offerte unter Chiffre 4402 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.



Inhaber:
W. Aeschbach

*Gut wird gekocht und -
genug serviert für's Geld
im alkoholfreien*
Café Apollo-Theater
neben d. Kino
Stauffacherstr. 41
Zürich, Telefon (051) 27 31 53

BUFFET
H B
ZÜRICH
R. Candrian-Bon

für Schulen
10% Spezial-Rabatt

Kantoreihaus Laudinella, St. Moritz

neu eröffnet, für Lager im Winter und Sommer. Sonnige, schöne Lage und guter Komfort. Mässige Preise. Auskunft bei der Leitung der Engadiner Kantorei, Egg bei Zürich (051) 97 33 22.

Klassenskilager

Haus Miraval, Scardanal bei Bonaduz GR, 1200 m ü. M., sehr schöne Lage, lawinensicher, 30—35 Betten, günstige Pensionspreise. Januar und März noch frei.

Fam. Knapp-Gerster, Telefon (081) 4 71 89

Achtung! In Klosters-Dorf wäre noch für Januar/Februar/März 1960 Platz frei für 18—20 Kinder und 2 Leiter. Separater Anbau, gut heizbar, Betten. Sehr geeigneter Betrieb für Sportwochen oder längeren Winteraufenthalt. Auch unsere Schulklassen sehr willkommen! Offerten unter Chiffre 4404 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Günstig für Skilager

Gut eingerichtetes Koloniehäus in Flond ob Ilanz (GR) (27. Dezember bis 3. Januar besetzt). Anfragen an R. Buff, Georgshof 18, St. Gallen. Tel. (071) 23 22 70.

Primarlehrer

mit mehrjähriger Unterrichtspraxis sucht passende Stelle an deutschsprachiger Schule in der Westschweiz. Lausanne oder Fribourg bevorzugt. Sehr gute Zeugnisse sind vorhanden. Offerten unter Chiffre 4403 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

An der

Primarschule Bottmingen BL

wird auf Frühjahr 1960 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine neue Lehrstelle geschaffen. Besoldung Fr. 12 000.— bis Fr. 17 000.— plus Kinderzulagen von Fr. 324.— im Jahr sowie gesetzlich geregelte Haushaltzulage.

Bewerberinnen und Bewerber werden ersucht, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Prüfungen und Lehrtätigkeit bis 23. November an die Schulpflege Bottmingen zu senden.

Stadt Freiburg

An der **Reformierten Schule von Freiburg** sind auf das Frühjahr 1960 folgende Posten neu zu besetzen:

1 Sekundarlehrer oder 1 Sekundarlehrerin

sprachlich-historischer Richtung

(es wird besonders Wert auf die französische und deutsche Sprache gelegt)

1 Sekundarlehrer oder 1 Sekundarlehrerin

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Muttersprache: Deutsch

Bewerber oder Bewerberinnen, die bereit sind, an unserem Diasporawerk mitzuarbeiten, wollen ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg in Freiburg richten.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Unterkulm** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage Fr. 700.— für Verheiratete und Fr. 500.— für Ledige.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 7. November der Schulpflege Unterkulm einzureichen.

Aarau, den 22. Oktober 1959

Erziehungsdirektion

Lehrerseminar Rorschach

Mit Stellenantritt auf Frühjahr 1960 ist eine

Hauptlehrstelle

für **Geschichte, Deutsch** und eventuell ein weiteres Fach neu zu besetzen.

Der Gehaltsansatz beträgt Fr. 15 790.— bis Fr. 19 780.— plus Familienzulage und Kinderzulagen. Beitritt zur Pensionskasse des Staatspersonals. Ueber weitere Anstellungsbedingungen gibt die Seminardirektion Auskunft. Es kommen nur Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung in Betracht.

Anmeldungen sind bis zum 20. November 1959 an das Sekretariat des kantonalen Erziehungsdepartementes in St. Gallen zu richten. Die Bewerber sind ersucht, Studienausweise und Zeugnisse über praktische Tätigkeit beizulegen.

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen

Graphologische Ausbildung

für private und berufliche Zwecke. Individueller, praxisnaher Fernkurs mit Abschlussprüfung. Leitung durch erfahrenen Graphologen. Kostenlose Auskunft durch die **Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Graphologie**, Postfach 237, Zürich 45.

Ettingen BL

Eine neue Lehrstelle ist auf Frühjahr 1960 zu besetzen. Wir suchen

einen Lehrer

für die Mittelschulklassen, eventuell für die obere Primarschule. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Handschriftliche Anmeldung mit den erforderlichen Zeugnissen und Ausweisen sowie Lichtbild sind an die Schulpflege Ettingen zu richten.

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen

Stellenausschreibung

Für das Schuljahr 1960/61 wird folgende Stelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Befähigung zur Uebernahme von Turnstunden oder Handfertigkeitsunterricht ist erwünscht.

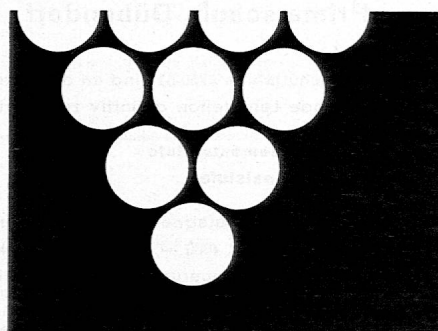
Stellenantritt: Donnerstag, 28. April 1960 (Beginn des Schuljahres 1960/61).

Jahresgehalt: Fr. 12 036.— bis Fr. 17 582.—, zuzüglich Sozialzulagen (Dienstalterszulagen des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen). Lehrerpensionskasse ist vorhanden.

Bewerber mit entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 7. November 1959 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, den 19. Oktober 1959

Der Einwohnerrat



Merlino

Im Ausland wird der Traubensaft MERLINO selbst von Königen geschätzt und regelmässig getrunken; — auch Ihre Gäste werden sich geehrt fühlen, wenn Sie ihnen den naturreinen Traubensaft MERLINO vorsetzen.

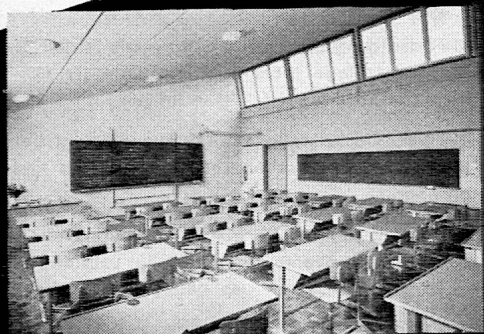
Ein **OVA** - Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33

SCHULMÖBEL

gibt es in den verschiedensten Modellen. Wichtig aber ist, dass sie dem **neuezeitlichen Schulbetrieb** angepasst sind und den **Bedürfnissen der Zweckmässigkeit, Bequemlichkeit und Dauerhaftigkeit** und **Formschönheit** entsprechen.

ASAX-SCHULMÖBEL
IMMER
MIT DER ZEIT



Bitte verlangen Sie Prospekte/Preisangaben

Apparatebau AG Trübbach SG

Tel. (085) 8 22 88

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an der Primarschule Dübendorf folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 an der Elementarstufe

4 an der Realstufe

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrkräfte bis Fr. 3800.— (zuzüglich 4 % Teuerungszulage). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrszahl massgebend ist. Die Kinderzulagen werden gemäss den neuesten gesetzlichen Vorschriften nach den Reglementen für die Beamten der Gemeinde Dübendorf ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Gemeinde Dübendorf Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen kann jedoch gegen Entrichtung eines Abzuges von 2 % der Gesamtsalärsumme ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden. Es sei auch auf die ausserordentlich günstigen Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich hingewiesen (SBB, Autobus).

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf, bis spätestens 15. November 1959 einzureichen.

Dübendorf, den 15. Oktober 1959 Die Primarschulpflege

An der **Primarschule Füllinsdorf** (ref.) ist auf das Frühjahr 1960 eine

Lehrstelle

neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und bisheriger Tätigkeit bis Mitte November 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, P. Schäfer-Schlegel, richten.

Die Besoldungsverhältnisse und der Beitritt zur Pensionskasse sind gesetzlich geregelt.

Schulpflege Füllinsdorf BL

Primarschule Hemmiken BL

Die Primarschule in Hemmiken sucht auf Schulbeginn 1960/61 für ihre Gesamtschule (etwa 30 Schüler) einen

Lehrer

Besoldung: Fr. 10 900.— bis 15 500 plus 7 % Teuerungszulage. Die ausserhalb des Kantons an anerkannten Schulen nach dem 22. Altersjahr zurückgelegten definitiven Dienstjahre werden angerechnet.

Der Lehrkraft steht ein neues Einfamilienhaus (5 Zimmer) in schöner Lage zum günstigen Zins von Fr. 120.— monatlich zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und Angaben über bisherige Tätigkeit sind bis 30. November 1959 an die Schulpflege Hemmiken zu richten.

Hemmiken, den 30. Oktober 1959 Schulpflege Hemmiken

Thurgauisches Lehrerseminar Kreuzlingen

Mit Stellenantritt auf Frühjahr 1960 werden folgende

Hauptlehrstellen

zur Besetzung ausgeschrieben:

1. eine Lehrstelle für Mathematik

2. eine Lehrstelle für Französisch

Erwünscht wäre die Lehrfähigkeit in einem weiteren Sprachfach (Italienisch, Englisch, Latein). Es kommt auch eine weibliche Lehrkraft in Frage.

3. eine Lehrstelle für Klavierunterricht

Die Besoldung beträgt Fr. 16 380.— bis Fr. 18 900.— plus 10 % Teuerungszulage, plus Familienzulage (Fr. 400.— im Jahr), plus Kinderzulagen (Fr. 240.— im Jahr).

Die näheren Anstellungsbedingungen sind bei der Direktion des Thurgauischen Lehrerseminars in Kreuzlingen zu erfragen.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen über die Ausbildung und eventuelle bisherige Lehrtätigkeit sind bis 16. November 1959 an das unterzeichnete Departement zu richten.

**Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau,
Frauenfeld**

Gewerbliche Berufsschule Weinfelden

An der Gewerblichen Berufsschule Weinfelden wird voraussichtlich auf Beginn des Sommersemesters 1961 die Stelle eines zweiten

hauptamtlichen Gewerbelehrers

in den geschäftskundlichen Fächern geschaffen. Zur Wahl kommt ein Gewerbelehrer mit Wahlfähigkeitszeugnis.

Das BIGA führt von anfangs April 1960 an den 7. Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern durch.

Primar- oder Sekundarlehrer, die sich für eine derartige Tätigkeit interessieren und bereit sind, den Jahreskurs zu absolvieren, mindestens 25 Jahre alt sind und nach Möglichkeit schon an gewerblichen Berufsschulen unterrichtet haben, wollen sich umgehend melden beim Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn M. Schönholzer, Weinfelden.

Einwohnergemeinde Altdorf

Mit Stellenantritt auf Frühjahr 1960 werden

2 Sekundarlehrer

(sprachlicher und naturwissenschaftlicher Richtung) für die Knabensekundarschule gesucht.

Die reglementarische Besoldung beträgt Fr. 10 000.— bis Fr. 12 500.— plus TZ (zurzeit 12 %) und evtl. Sozialzulagen.

Weitere Auskunft erteilt gerne die Gemeindekanzlei.

Anmeldungen sind bis zum 21. November 1959 unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit an den Schulratspräsidenten, Herrn Dr. Leo Arnold, Gitschenstrasse, Altdorf, zu richten.



Grosszügigkeit

in der Raumgestaltung ist ein Erfordernis unserer Zeit. Nach der Unrast des Tages ziehen wir uns zu geistiger Arbeit oder zur Erholung gerne in ein gepflegtes Heim zurück.

Bei uns finden Sie alles, was zu einem gediegenen Heim gehört. Dazu offerieren wir allen Mitgliedern des SLV einen Spezialrabatt von 5%. Bitte weisen Sie die Mitgliederkarte in Ihrer Pfister-Filiale vor.

Möbel Pfister

SUHR ZÜRICH BASEL BERN ST. GALLEN WINTERTHUR ZUG LUZERN
CHUR LAUSANNE GENÈVE NEUCHÂTEL DELÉMONT BELLINZONA LUGANO

MEIN LAND

Staatskunde der Schweiz. 3., verbesserte Auflage. Fr. 4.20

Das unerlässliche Lehrmittel
für den staatskundlichen Unterricht

FRANCKE VERLAG · BERN

Frostgefahr für Tinte!

Also jetzt noch einkaufen!

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee

das Spezialhaus für Schulbedarf

Klaviere Fabrikneu und Occasion, erste Qualitätsmarken, Verkauf, Tausch, Miete

Klavier-Reparaturen, Stimmungen, Polituren
auch auswärts prompt und fachgemäss

Musikhaus

SEEGER

St. Gallen
Unterer Graben 13.
beim Schibenertor
Tel. (071) 22 16 92

Briefmarken

zu verkaufen

VATIKAN:		Fr.
Polen-Madonna	(2)	3.20
Capranica	(4)	2.50
Academia	(2)	1.20
Maria-Zell	(4)	2.80
Lourdes	(6)	2.20
Weltausstellung	(4)	15.—
Weltausstellung Bloc		25.—
Sede	(3)	4.60
Krönung Johannes	(4)	2.—
Lateran Pati	(2)	1.25
Märtyrer	(6)	5.20

Senden Sie mir Ihre Mankoliste! Liefere auch Vatikan-Marken im Neuheitendienst und Ersttagskuverts.

A. STACHEL, BASEL
Röttelerstr. 6, Tel. (061) 32 91 47

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedingungen

Bank Prokredit Zürich

Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

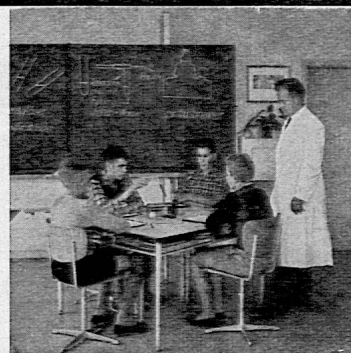
Fortschrittlicher Unterricht – Fortschrittliche Möbel

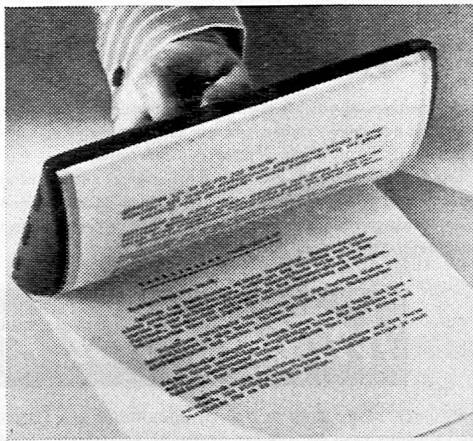
Die freie Bestuhlung mit den Gruppentischen und den Drehstühlen ist die Formgebung des neuen Geistes, des werktätigen Unterrichts und der Erziehung zur Gemeinschaft.



Bevor Sie neue Schulmöbel kaufen, verlangen Sie bitte unsern Katalog, unverbindliche Preisofferte oder Vertreterbesuch. Prüfen Sie unsere Modelle in Ihrem Schulzimmer.

U. Frei Mobil-Schulmöbelfabrik
Berneck SG Telefon 071/73423





Vervielfältigungen in Hefte,

Bücher, auf lose Blätter usw., bis A5 (14,8 × 21 cm) lassen sich mit dem **MATTERHORN-Vervielfältiger** durch einfaches Wiegen mit der Hand leicht herstellen.

Bis zu 1000 Abdrucke pro Stunde. Auflagemöglichkeit bis zu 10 000 Stück pro Matrice. Eignet sich vorzüglich zum Eindruck in Hefte und Bücher.

Preis 46.80 komplett mit Farbe, Pinsel, 4 Matrizen.

Gebrüder Scholl AG
Tel. 051 / 23 76 80



Zürich Poststrasse 3
beim Paradeplatz

Fortschrittlich und führend in

Herrenhüten

Geiger & Hutter

ZÜRICH

nur Kreuzbühlstrasse 8, ob Bahnhof Stadelhofen
Tram 11 und 15

Die neuen Winter-Schuhe dieses Jahr von Dosenbach

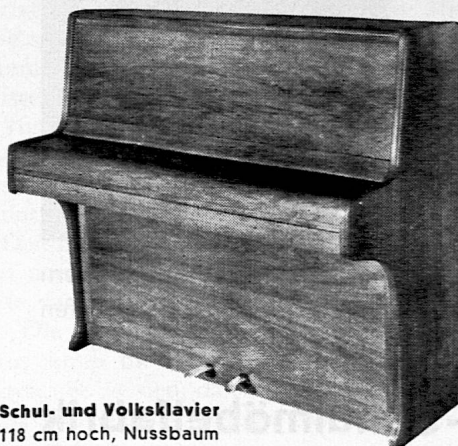
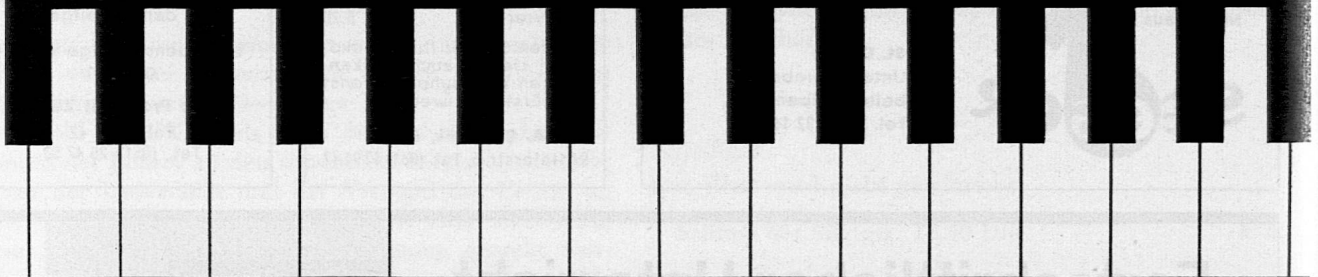
Sie finden bei uns die grösste Auswahl!

GROSS-SCHUHHAUS



Hauptgeschäft Zürich 1 Rennweg 56
Telephon 27 02 02

Gute Musik — gut gespielt — auf guten Instrumenten



Schul- und Volksklavier
118 cm hoch, Nussbaum
mattiert

Fr. 2900.—

In den Schmidt-Flohr-Instrumenten liegt die Auswertung einer mehr als 125jährigen Erfahrung im Pianobau, ein unermesslicher Vorteil für den Musikfreund im Hinblick auf solide Bauart, mechanische Feinheiten und Tonqualität.

Nicht allein unsere Tradition als älteste Pianofabrik der Schweiz ist zu Ihrem Nutzen da, auch unsere reiche Auswahl an Klavieren und Flügeln mit jahrzehntelanger Bewährung (über 20 Modelle) ist immer Grund zur Ueberraschung. Hinzu kommt noch unser vorteilhaftes **Miete-Kauf-System**, ein sehr beliebtes Mittel zur Feststellung des Talentes und der Freude am Klavierspiel.

Verlangen Sie bitte unverbindlich unsern ausführlichen Gratiskatalog beim nächsten Ortsvertreter oder direkt bei:

Schmidt-Flohr AG, Pianofabrik

Bern, Marktgasse 34, Telephon (031) 2 28 48

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 19

30. OKTOBER 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung zur

ausserordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 14. November 1959, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokolle der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1959 (PB Nr. 15, 1959) und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1959 (PB Nr. 17 und 18, 1959)

2. Namensaufruf

3. Mitteilungen

4. Stellungnahme zu folgenden Verhandlungsgegenständen:

- Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900
- Ausführungsbestimmungen zu § 59 des revidierten Gesetzes über die Volksschule betreffend die Beförderung (Promotionsbestimmungen)
- Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule
- Verordnung betreffend die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule (Uebergangsordnung)
- Lehrplan der Realschule und der Oberschule

5. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Küsnacht und Zürich, den 17. Oktober 1959

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: H. Küng

Der Aktuar: H. Künzli

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1958 der Finanzdirektion

1. Beamtenversicherungskasse

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1958 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung		Sparversicherung		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1. Allgemeine Verwaltung und Rechtspflege . .	1621	257	1017	453	3348
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler) usw.	595	351	391	1302	2639
3. Primar- und Sekundarschule	2078	876	168	184	3306
4. Arbeitsschule	—	526	—	61	587
5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule . .	—	62	—	10	72
6. Uebrige kantonale Schulen	21	7	2	—	30
7. Pfarrer	256	1	17	—	274
8. Kantonspolizei . . .	472 ¹	—	5	—	477
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	703	274	222	138	1337
Total	5746	2354	1822	2148	12070
Vorjahr	5616	2319	1694	2022	11651

¹ inkl. 21 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung)

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1957	Zuwachs	Abgang	Ende 1958
1. Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	798	125	43	880
Invalidenrentner	269	43	35	277
Witwen	544	55	25	574
Waisen	94	26	9	111
Verwandtenrentenbezüger . .	7	—	—	7
Unverschuldet Entlassene . .	2	1	—	3
Total	1714	250	112	1852
2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	375	5	24	356
Waisen	23	—	1	22
Verwandtenrentenbezüger . .	27	1	—	28
Total	425	6	25	406

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 209 auf 198 vermindert.

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

	Fr.
1. Renten gemäss Kassenstatuten:	
Altersrenten	4 673 104.90
Invalidenrenten	1 167 457.—
Renten wegen unverschuldeter Entlassung	22 801.40
Witwenrenten	1 341 942.05
Waisenrenten	87 568.—
Verwandtenrenten	8 497.80
Total	7 301 371.15
Vorjahr	6 580 896.25

2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	644 750.—
--	-----------

An einmaligen Abfindungen wurden Fr. 36 783.15 ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inklusive Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters, Invalidität oder unverschuldeter Entlassung Fr.	infolge Todes Fr.	Total Fr.
1958	367 981.90	29 992.35	397 974.25
Vorjahr	562 467.30	86 090.25	648 557.55

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	890 154.10
aus der Sparversicherung	512 239.15
	1 402 393.25
Vorjahr	1 297 857.30
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	9 930.—
Total	1 412 323.25

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder Fr.	Staat Fr.	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für Anteil an Grundgehalt Fr.	für freiwillige Zulagen Fr.	Total Fr.
Vollversicherung	6 812 418.45	6 525 299.55	943 511.45	968 381.15	241 267.55	15 490 878.15
Sparversicherung	1 964 063.10	1 705 865.—	186 895.65	68 738.75	2 560.80	3 928 123.30
Total	8 776 481.55	8 231 164.55	1 130 407.10	1 037 119.90	243 828.35	19 419 001.45
Vorjahr	8 961 322.15	8 345 877.90	1 145 025.90	1 012 155.60	245 228.45	19 709 610.—

In den Fr. 19 419 001.45 vereinnahmten Beiträgen sind Fr. 769 368.75 Einkaufsbeträge für die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Fr. 388 695.05 Mitglieder-, Fr. 316 492.75 Staats- und Fr. 64 180.95 Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

	31. Dez. 1957 Fr.	31. Dez. 1958 Fr.
Anteil der Vollversicherung	170 911 359.75	187 116 239.45
Anteil der Sparversicherung	19 311 474.45	21 675 842.95
Total	190 222 834.20	208 792 082.40

Das Vermögen hat einen Ertrag von	5 820 310.05	6 879 153.45
abgeworfen. Davon wurden beansprucht: für die Verzinsung der Sparguthaben	404 714.—	545 025.20

Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von	5 415 596.05	6 334 128.25
entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von	3,31 %	3,54 %

Verwaltung. Mit Beschluss vom 5. Mai hat der Kantonsrat die Ueberweisung des Zinses an die Beamtenversicherungskasse aus dem Eintrittsdefizit, das durch die Aufnahme der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die Beamtenversicherungskasse entstand, genehmigt. Mit dieser Aenderung, die rückwirkend auf 1. Januar 1958 in Kraft getreten ist, wurde der entsprechende Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 1950 hinsichtlich seiner Bestimmungen über den Aufschub der Verzinsung aufgehoben.

An Stelle des verstorbenen Kantonsrates Rudolf Schönenberger und des infolge Ablaufs der Amtsdauer ausgeschiedenen Kantonsrates Dr. Walter Kern hat der Regierungsrat die Kantonsräte Gottfried Spoerri und Paul Deuring für den Rest der Amtsdauer 1955/59 als Mitglieder der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse gewählt.

In einer Sitzung mit der Verwaltungskommission und in einer Konferenz mit den vereinigten Personalverbänden hat die Finanzdirektion verschiedene Revisionsbegehren der Versicherungsstatuten eingehend behandelt.

Neue Versicherungsverträge wurden mit den Gemeinden Fällanden, Hirzel, Hedingen, Hochfelden, Steinmaur, Oberstammheim, Neftenbach und Eglisau, den Primarschulgemeinden Hausen a. A. und Bülach, der Sekundarschulgemeinde Bassersdorf und der Arbeitsge-

meinschaft für den Hausdienst abgeschlossen. 13 Schulgemeinden und 9 Kirchgemeinden haben neu die freiwilligen Gemeindezulagen an ihre Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

2. Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte

Die Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte zählte Ende 1958 unverändert 10 Mitglieder. Die Zahl der laufenden Renten sank durch Hinschied von 5 Rentnerinnen auf 35.

Der Vermögensbestand der Stiftung ging von Fr. 48 209.— auf Fr. 36 519.35 zurück.

3. Verschiedenes

An aktive und ehemalige Beamte und Angestellte oder deren Hinterlassene wurden aus dem Hilfsfonds für das Staatspersonal in vier Fällen Beiträge à fonds perdu und unverzinsliche Darlehen von insgesamt Fr. 5800.— gewährt. Für Heilungskosten aus Betriebsunfällen mussten Fr. 6453.65 aufgewendet werden.

Rund 70 Beamten und Angestellten wurde für das Wintersemester 1958/59 der Besuch einer Vorlesung über die Verwaltung des Kantons Zürich an der Universität gestattet.

Schulsynode des Kantons Zürich

AUS DEN VERHANDLUNGEN DER PROSYNODE

Mittwoch, 29. April 1959, 15.15 Uhr, Walchetur, Zürich

Anwesend: vom Erziehungsrat die Herren Lehner und Dr. Bürgi; als Gast Herr Max Suter, Präsident des ZKLV; der Synodalvorstand; die Vertreter der Hochschule, der Mittelschulen und der Kapitel.

Geschäfte

I. Mitteilungen des Synodalpräsidenten

II. Wünsche und Anträge an die Prosynode

III. Begutachtung der Geschäfte der am 8. Juni 1959 stattfindenden 126. Versammlung der Kantonalen Schulsynode

IV. Allfälliges

I.

Nach der Begrüssung verliest der Präsident eine Reihe von *Mitteilungen*, auf deren Wiedergabe hier verzichtet wird, da sie schon lange durch die Ereignisse überholt sind.

II.

A. Der Synodalpräsident verliest elf frühere von der Prosynode *überwiesene Anträge* an den Erziehungsrat aus den Jahren 1953—1958, welche noch nicht erledigt worden sind.

Erziehungsrat Lehner gibt bekannt, dass die vier ersten (1. Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule; 2. Minimalforderungen in Grammatik; 3. Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Grammatik; 4. Buchführungsunterricht an der Sekundarschule) vom Erziehungsrat zurückgestellt worden sind bis zur Verabschiedung der Teilrevision des Volksschulgesetzes.

Antrag 9 (Verkauf von Schundschriften) ist vom Erziehungsrat behandelt worden und über den Regierungsrat an das Eidgenössische Departement des Innern weitergeleitet worden.

Es sind weiterhin pendent die Anträge 5 (Schaffung eines neuen Anthropologielehrmittels für die Sekundarschule), 6 (Anschluss Sekundarschule-Mittelschule), 7 (Instrumentalunterricht an den zürcherischen Lehrerbildungsanstalten), 8 (Gratisabgabe der Wegleitung der Schweizerischen Siebskommission «Die Aussprache des Hochdeutschen» an alle Synodalen), 10 (Richtlinien für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen) und 11 (Entschädigung der Kapitelsvorstände).

B. Wünsche und Anträge an die Prosynode 1959:

a) Antrag der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1959:

«aa) An der Jahresversammlung der Synode erstattet ein Abgeordneter der Synode im Erziehungsrat jeweils einen Bericht über die Tätigkeit der Synodalvertreter im Erziehungsrat.

bb) Für die Versammlungen der Prosynode wird das Traktandum 'Eröffnungen des Erziehungsrates' fallengelassen. Dafür erhalten die Schulkapitel, die Mittelschulkonvente und der Senat der Universität Zürich die Möglichkeit, zusammen mit den 'Wünschen und Anträgen an die Prosynode' schriftliche Anfragen an den Synodalvorstand zu-

handen des Erziehungsrates zu richten. Die Anfragen werden nach Möglichkeit an der Versammlung der Prosynode durch die Abgeordneten der Prosynode beantwortet.»

Von der Prosynode einstimmig angenommen.

b) Anschluss «Sekundarschule-Mittelschule»

Es liegen dazu detaillierte Anträge der Kapitel Bülach, Dielsdorf und Horgen vor. Die Versammlung zieht diesen Anträgen die modifizierte Fassung der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 29. April vor:

«aa) Die Begutachtung des Geschäftes durch die Kapitel, die Mittelschulkonvente und den Senat der Universität wird weiterhin verschoben.

bb) Der Erziehungsrat wird eingeladen, einen ausgewiesenen Fachmann mit der Bearbeitung des ganzen Problems zu betrauen. Die neu eingegangenen Vorschläge sind ebenfalls zu prüfen.

cc) Der vom Begutachter ausgearbeitete Expertenbericht soll der Prosynode 1960 unterbreitet werden. Diese wird das weitere Vorgehen festlegen.

dd) Dem Experten werden folgende Aufträge der Schulkapitel Bülach, Dielsdorf und Horgen zur Prüfung überwiesen:

1. Die Lösungen aller übrigen Kantone sind zu studieren.

2. Es wird ein Schultypus mit folgenden Eigenschaften verlangt:

a) organischer Aufbau auf den Lehrstoff der Sekundarschule;

b) dreieinhalb Jahre Schulzeit bis zur Maturität (10.—13. Schuljahr);

c) Abschluss mit einer eidgenössischen Fremdenmaturität (vorläufige Lösung);

d) Aufnahmealter 16.—22. Altersjahr.

3. Der Abschluss eines Konkordates zwischen den Universitätskantonen zur Anerkennung der kantonalen Maturitäten ist abzuklären.

4. Der Erziehungsrat wird eingeladen, durch ein Rechtsgutachten abklären zu lassen, inwieweit die Vorschriften der Eidgenössischen Maturitätskommission der kantonalen Souveränität zuwiderlaufen.

5. Es ist zu prüfen, in welcher Weise die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften zu ändern wären, damit tüchtigen Sekundarschülern nach dreijährigem Besuch der Sekundarschule (ohne Lateinunterricht) ermöglicht werden könnte, sich an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität vorzubereiten.

6. In die Uebergangsklasse des Literargymnasiums der Kantonsschule Zürich kann heute eintreten, wer ausserhalb einer Grenze im Abstand von 15 Kilometern wohnt. Bis zum Vorliegen einer grundsätzlich neuen Lösung des Anschlussproblems ist diese Grenze im Sinne einer Sofortlösung in der Richtung Stadt Zürich zu verschieben.»

Nach kurzer Aussprache werden alle Anträge einstimmig oder mehrheitlich überwiesen.

c) Französischlehrmittel von Max Staenz

Die Schulkapitel Horgen, Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen verlangen die Fortführung der Erprobung

des Französischlehrmittels von Max Staenz. Die heutige ausserordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz hat diese Anträge in der folgenden Form zusammengefasst:

«Das Schulkapitel Horgen bedauert den Entscheid des Erziehungsrates, die Versuche mit dem Lehrmittel von Max Staenz seien im Frühjahr 1959 abzubringen. — Es beantragt der Prosynode auf die Wiedererwägung dieses Beschlusses hinzuwirken und die Benützung der zweiten Auflage der ‚Premières années de français‘ im Sinne eines gelenkten Versuches zu gestatten bis zu jenem Zeitpunkt, wo beide Lehrmittel, das von Max Staenz und das von Hermann Leber, begutachtet werden.»

Nach längerer, sehr lebhafter Aussprache beschliesst die Versammlung mit 23 zu 5 Stimmen, diesen Antrag an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

d) Entschädigung der Kapitelsvorstände

Den Kapitelsvorständen sollte für ihre Tätigkeit eine Entschädigung ausgerichtet werden.

e) Aufnahmemodus

Die Aufnahme der neuen Mitglieder der Synode soll auch am 8. Juni 1959 wieder nach dem im Vorjahr eingeführten, vereinfachten Modus durchgeführt werden.

f) Preisaufgabe der Volksschullehrer

Die mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeiten sollen in einer Schriftenreihe der Erziehungsdirektion periodisch veröffentlicht und zu einem niedrigen Preise verkauft werden.

III.

Begutachtung der Geschäfte der am 8. Juni 1959 im Kongresshaus Zürich stattfindenden 126. Versammlung der Kantonalen Schulsynode (gemäss § 45 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)

Zu einer Diskussion kommt es einzig bei Geschäft 6: «Wahl von zwei Abgeordneten in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1959—1963.»

Sowohl der ZKLV als auch die Vorstände des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, der Senat der Universität und der Verband der Lehrer an der Töcherschule der Stadt Zürich sind rechtzeitig vom Synodalvorstand um Nominierungen ersucht worden. Die drei letztgenannten Instanzen schlagen als Vertreter der höheren Lehranstalten einstimmig den bisherigen Vertreter, Prof. Dr. Heinrich Straumann, für eine weitere Amtsdauer vor. Die Kandidatur von Prof. Straumann wird von der Prosynode einstimmig gutgeheissen.

Von seiten des ZKLV liegt keine Nomination vor; auch ist dem Synodalvorstand kein Demissionsschreiben des bisherigen Vertreters, Erziehungsrat J. Binder, bekannt.

Der Synodalpräsident unterstreicht, dass grundsätzlich auch die Vorbereitung der Wahl der Synodalvertreter im Erziehungsrat eine Aufgabe der Synodalorgane ist. Die seit langem eingebürgerte Form der Vorberatung durch die freie Organisation soll indessen nicht angetastet werden, da sie praktische Vorteile hat. Dann muss aber verlangt werden, dass die amtliche Institution

der Prosynode zu solchen offiziellen Vorschlägen Stellung nehmen kann.

Max Suter, Präsident des ZKLV, stellt fest, dass der Vorstand des ZKLV nie die Absicht hatte, die Rechte der Synode anzugreifen. Grundsätzlich teilt er die Ansicht des Synodalpräsidenten, dass Wahlvorschläge grosser Organisationen der Prosynode unterbreitet werden sollten. Es sind ausschliesslich zeitliche Gründe, welche den ZKLV bis jetzt daran verhindert haben, zu einer Nomination zu gelangen. Die Delegiertenversammlung vom 30. Mai wird einen Wahlvorschlag ausarbeiten und diesen sofort den Mitgliedern der Prosynode zur Kenntnis bringen.

Dir. Zulliger und H. Wachter (Dielsdorf) bedauern das Vorgehen des ZKLV und hoffen, dass ähnliche Situationen sich nicht wiederholen werden.

Max Suter erklärt abschliessend, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen freier und amtlicher Organisation im beiderseitigen Interesse liegt, und dass er, als Präsident des ZKLV, sich zu einer loyalen Zusammenarbeit bereit erklärt.

Interne Wahlen: Turnusgemäss wird der Synodalpräsident auf Ende des Kalenderjahres ausscheiden und der jetzige Vizepräsident, Prof. Dr. K. Huber, nachrücken.

Der jetzige Interimsaktuar wird an der Synode zum Vizepräsidenten vorgeschlagen. Für die Periode 1960/61 wird der ZKLV einen neuen Synodalaktuar nominieren.

Bei den übrigen Chargen handelt es sich um Bestätigungswahlen, da dem Synodalvorstand keine Demissionen eingereicht wurden.

Bei Geschäft 9 (intern) beantragt der Synodalvorstand der Prosynode unter Kenntnisnahme von Berichten unter a) aufzuführen: «Aus den Verhandlungen der Prosynode 1959». (Damit die von der Prosynode dem Erziehungsrat überwiesenen Anträge kurz aufgezählt werden können und damit wie in früheren Jahren in knappster Form bekanntgegeben wird, was die heutige Delegiertenversammlung beschossen hat.)

Die Prosynode unterstützt einstimmig die Aufnahme dieses Geschäftes.

IV.

Allfälliges

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

k. h.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen

Die Jahresversammlung findet am 28. November 1959 in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses statt. Im Mittelpunkt steht ein Vortrag von Herrn Hans May. Er referiert über «Das Tonbandgerät im Unterricht». Die Einladungen zu dieser Versammlung werden mit dem Jahrbuch 1959 versandt, wobei gleichzeitig der Mitgliederbeitrag erhoben wird. — Die Zeichenausstellung, die bis im August dieses Jahres im Pestalozzianum zu sehen war, befindet sich schon auf Reisen. Sie wurde seither in den Städten Rorschach und Konstanz gezeigt. — Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich entsprach unserem Gesuch, die Skizzenblätter von Herrn Theo Schaad zu subventionieren. Der Aktuar: H. Ehrismann